

Sperre

Münsters Magazin für Arbeit, Soziales & Kultur

kostenlos!



WARTEN AUF DIE VERKEHRSWENDE

Busfahrpläne: 30-Minuten-Takt in weiter Ferne

Warum die Stadtwerke zu wenig Fahrpersonal finden

Bildung: Ungerechtigkeit bei Abschlüssen

An Münsters Schulen gibt es einen klaren Trend

Bürgergeld: Neue Regeln zum Vermögen

Was sich von Freibeträgen bis zur Grundsicherung ändert



Vorfahrt für den ÖPNV!

DIE LINKE.
Ratsfraktion Münster

Wer in Münster dieser Tage den Bus nehmen will, hat es schwer. Wir erleben in den vergangenen Jahren immer mehr Verspätungen, überfüllte Wägen, Schnecken-tempo und Totalausfälle. Seit einigen Wochen kommen die Busse in Münster auf den meisten Linien alle dreißig statt alle zwanzig Minuten.

Wie kann es sein, dass der ÖPNV in diesem Zustand ist, obwohl doch alle Regierenden – von der Münsteraner Rathauskoalition aus Grünen, SPD und Volt bis zur Ampel – immer wieder betonen, der ÖPNV sei wichtig für den Klimaschutz? Die Antwort ist einfach: Der Busverkehr wurde jahrezehntelang kaputt gespart – und wird es noch immer! Busfahren wurde zum unattraktiven Beruf, jetzt ist der Personalmangel groß. Wusstest du, dass bis vor wenigen Jahren viele Busfahrende, die für die Stadtwerke fahren, über eine extra dafür geschaffene Lohn-dumping-Firma eingestellt wurden? Oder, dass in den Zehnerjahren weder neue Fahrer*innen eingestellt noch in den Jahren 2016-2019/2020 neues Personal ausgebildet wurde? Gleichzeitig wurde der Bus immer langsamer, da er mit der wachsenden Zahl der Autos in der Stadt im Stau steht. All das ist kein Unfall, sondern das Ergebnis von schlechter Politik. Wir kämpfen dafür, dass der Busverkehr in Münster endlich Vorfahrt bekommt. Mit gut bezahlten Jobs, attraktiven Arbeitsbedingungen und möglichst bald auch fahrscheinfrei!



Ein Lob dem Eierkuchen

375 Jahre ist er nun alt, der Westfälische Friede, der 30 Jahre Krieg beendete. In die Jahre ist er gekommen, mit geschwätzigem Staub überzogen. Nicht Frieden ist heute zu sehen. Wer mit dem Feind redet, gilt als naiv oder sogar gefährlich. Man setzt heute wie lange im 30-jährigen-Krieg auf die durchschlagenden Argumente der Waffen. Dabei sollten wir Volkes Stimme nicht überhören, was der Frieden bringen kann: Friede - Freude - Eierkuchen.

Um genau ihn soll es hier gehen: um den Eierkuchen oder Pfannekuchen. Mehl, Milch und eben Eier bilden einen Teig. In der Pfanne in Fett backen, mit pikanten oder süßen Zutaten, etwa mit Speck oder mit Apfelscheiben macht er satt und glücklich. Münsterländer nehmen schon mal Mehl vom Buchweizen anstelle vom Weizen, ähnlich die Russen in ihren Blini. Im Sommer wandern Brom- oder Blaubeeren in den Pfannekuchen.

Wer sich nach Italien sehnt, rührt Oregano in den Teig, brät ein paar Tomatenscheiben an und bedeckt sie mit dem Teig, nach dem Wenden Käse drüber reiben, fertig ist die Pizza Westfalia, schnell und lecker.

Wer an Österreich denkt, gibt geschlagenes Eiweiß und Rosinen in den Teig, zerteilt den Kuchen in der Pfanne, streut Puderzucker drüber, leckt sich danach die Mundwinkel und nennt es Kaiserschmarren. Das alles und noch viel mehr kann man vielerorts nachlesen und dabei Wasser im Munde zusammenlaufen lassen.

Dann kommt man nicht mehr vorbei am Ausprobieren und Backen und Essen am Herd und Küchentisch. Das ist der wahre Lohn des Friedens.

Neben dem Eierkuchen aber vergessen wir unsere Themen nicht: den notleidenden Busverkehr und die Gewinn-Ausschüttungen der Stadtwerke an die Stadt Münster, den Einsatz für faire Arbeitsbedingungen, für den Zusammenhalt der Menschen und gegen die Armut, für die Gesundheit, für die Bildung, für die Integration in Arbeit. Wie man die SPERRE eben kennt.

Schöne Feiertage und einen guten Start ins neue Jahr 2024 wünscht

Arnold Voskamp
(stellvertretend für die ganze Redaktion)



Foto: Aonieta Becker

www.spendenwerk-ms.de



In guten, wie in schlechten Zeiten...

Wir machen uns stark für gemeinnützige Organisationen in Münster und in der Region.

Jetzt ganz einfach mitmachen:

- ✓ Projekt einstellen.
- ✓ Spenden sammeln.
- ✓ Idee verwirklichen.

www.spendenwerk-ms.de




Einfach. Näher. Dran.

Stadtwerke Münster




AKKUS IM RESTABFALL? (K)EINE ZÜNDENDE IDEE!

Im Alltag wahre Helfer, im Restabfall sehr gefährlich: Akkus und Batterien können Brände verursachen und anderen Menschen schaden. Denk mit und auch an andere! Gib deine Akkus und Batterien an unseren Wertstoffhöfen ab oder bring sie in den Fachhandel.



BRANDGEFAHR!
KEINE AKKUS ODER
BATTERIEN IN DIE RESTMÜLL-
TONNE EINWERFEN!



Weitere Infos zur Entsorgung:
www.awm.muenster.de

awm
alle wirken mit!



12 LEG quetscht Mieter*innen in Münster zusätzlich aus

Die Stadt Münster hat zum 1. April 2023 turnusgemäß einen neuen Mietpiegel veröffentlicht. Auch der größte private Vermieter in der Stadt, die LEG SE mit Sitz in Düsseldorf nutzt diesen, um gemäß Paragraph 558 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) seine Mieteinnahmen zu erhöhen. Die LEG besitzt laut Geschäftsbericht von 2022 in der Domstadt 6197 Wohnungen.

16 Opposition wieder in Opposition zum Bürgergeld

Politik muss Entscheidungen im Zusammenhang treffen. Fehlt die Fähigkeit oder der Wille dazu, beruht das Ergebnis allzu oft auf rein machtpolitischen Überlegungen oder um eine bestimmte Klientel zu bedienen. Wirtschafts- und sozialpolitisch gibt das Lohnabstandsgebot vor, solch einen sinnvollen Zusammenhang zu schaffen. Es hätte besser einen anderen Namen.



18 Die Flucht aus der Pflicht

Kaum mehr als die Hälfte der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen werden in Deutschland nach Tarif bezahlt. Das ist das Ergebnis einer jahrelangen Entwicklung, in der sich zunehmend Arbeitgeber ihrer Tarifpflicht entzogen oder einen Tarifvertrag aufgekündigt haben. Eine nicht bloß für die direkt Betroffenen problematische Entwicklung, sondern genauso für die gesamte Gesellschaft.

INTRO

3 Editorial

TITEL: WARTEN AUF DIE VERKEHRSWENDE

- 6 **Vorerst kein Einstieg in den 30-Minuten-Takt**
Wie die Stadtwerke Münster die Probleme im Busverkehr begründen
- 10 **Noch mehr Private?**
Stadtwerke wollen weiteren Subunternehmer im Busverkehr
- 11 **Vorschläge für zukunftsfähige Mobilität**
Verkehrswende-Bündnis reaktiviert

WAS ZUM LEBEN GEHÖRT

- 12 **LEG quetscht Mieter*innen in Münster zusätzlich aus**
„Besondere Wohnwertmerkmale“: Mietzuschlag für den Flughafen?

ARBEIT & SOZIALES

- 16 **Opposition wieder in Opposition zum Bürgergeld**
Aus dem geforderten Lohnabstandsgebot würde besser ein Lohnanstandsgebot
- 18 **Die Flucht aus der Pflicht**
DGB legt Bilanz zur Tarifpflicht vor und startet Kampagne für mehr Tarifschutz

BILDUNG

- 21 **Zahlen belegen Bildungsungerechtigkeit**
Ein Vergleich von Bildungsabschlüssen an Schulen in Münster und aus NRW

ZUM LEBEN ZU WENIG

- 25 **Bürgergeld und Vermögen**
Die neuen Regeln
- 27 **Altersarmut inbegriffen**
Das Verhältnis von Mindestlohn und Rente

GESUNDHEIT

- 28 **Ganz anders als in Deutschland**
Die berufliche Eingliederung von psychisch Kranken wird in Israel viel stärker gefördert

LESESTOFF

- 30 **Plädoyer für den „Degrowth-Kommunismus“**
Der Philosoph Saito befreit Marx vom Marxismus

ÜBER DEN TELLERRAND

- 32 **Die distanzierte Mitte**
Der Anteil der Deutschen, der sich klar zur Demokratie bekennt, schwindet

TITELTHEMA:

Menschenwürdiger Mindestlohn
Titelfoto: Agneta Becker



RUBRIKEN

- 33 URTEILE
- 35 IMPRESSUM



Fotos: Agneta Becker

Vorerst **kein Einstieg** in den 30-Minuten-Takt

Die Stadtwerke Münster sehen Personalmangel, Bürokratie und die zu langsame Digitalisierung als Gründe für die Probleme in ihrem Busverkehr

Von Hans Römer Santaella

Die Situation bei den Stadtwerken Münster bringt nicht nur ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in eine schwierige Lage, sondern auch die gesamte Münsteraner Bevölkerung. Die Nutzerinnen und Nutzer des öffentlichen Nahverkehrs müssen sich ab jetzt daran gewöhnen, später nach Hause zu kommen oder früher aufzustehen, um es rechtzeitig zur Arbeit zu schaffen. Der Personalmangel ist uns allen bekannt – wegen und auch nach der Pandemie. Aber was genau steckt dahinter?

„**W**egen Corona mussten die Fahrschulen schließen, wir haben nur die Absolventen, die in 2019 angefangen haben, und immer weniger Menschen, die sich für die Schwerfahrgaueausbildung interessieren.

Diese Lücken bestehen eben noch“, erklärte Florian Adler, Pressespre-

*Am Ende bedeutet der Mangel an Fahrer*innen:
Weniger Busse im Umlauf, weniger, aber dafür volle Busse auf teilweise
reduzierten Routen, mehr stationär im Depot verbleibende Busse
und längere Wartezeiten an den Haltestellen*

cher „Mobilität“ der Stadtwerke Münster. Er unterstrich, dass die gesamte Ausbildung mindestens drei oder sogar vier Jahre dauern kann.

Genügend Kräfte gibt es offensichtlich beim „Ticket-Prüfungspersonal“. Sie sind normalerweise mit drei Kontrolleuren oder Kontrolleuren aktiv und achten auf allen Linien in den Bussen darauf, dass die Fahrgäste nicht schwarzfahren. Ihre Nutzung als oder ihre Umschulung zur Busfahrerin oder zum Busfahrer schätzt Florian Adler skeptisch ein. Auch als Ersatzkraft käme dieses Personal nicht in Frage.

„Früher haben wir Busfahrer und -fahrerinnen auch in der Ticketkontrolle eingesetzt. Jetzt brauchen wir dieses Personal zum Fahren. Deshalb haben wir Menschen ohne Busführerschein eingestellt. Denn auch die Ticketkontrollen müssen wir weiterhin durchführen. Wir können die Kontrollen nicht komplett fallen lassen und diese Menschen alle zu Busfahrern umschulen. Schließlich müssen sie einerseits erst einmal die Ausbildung machen und andererseits müssen sie diese auch wollen“, verdeutlicht Adler. Außerdem besitze das Kontrollpersonal oft keine Fahrerlaubnis – nicht einmal eine für die Klasse B.

Busfahrer*innen händeringend gesucht

Obwohl bundesweit verschiedene Einrichtungen wie auch private Bildungszentren schnellere Ausbildungen als die oben beschriebene anbieten, hängen die Zeiträume und Prozesse der Fahrausbildung immer noch stark von den individuellen Vorkenntnissen ab – sowohl von den bereits vorhandenen beruflichen Erfahrungen als auch von der Vorbereitung der Bewerberinnen und Bewerber.

Die SBH-Gruppe (Stiftung Bildung & Handwerk), ein bundesweit und international tätiger Unternehmensverbund und Bildungsdienstleister, bietet zum Beispiel die „Beschleunigte Grundqualifikation für Umsteiger von Lkw auf Bus (gemäß Bkr-FQG)“ an. In Münster gibt es diese Möglichkeit für Schwerfahrzeugfahrer und -fahrerinnen gerade erst seit dem 1. Dezember 2023. Damit soll der berufliche Umstieg erleichtert werden.

„Wir stehen ständig in Kontakt mit allen Arbeitsagenturen und Jobcentern. Wir wissen, wo wir realistische Perspektiven für unsere Interessierten bieten können. Wir wissen, wie wichtig es ist, diese Stellen zu besetzen. Daher bieten wir diese kurze Schulung als besondere Maßnahme an, um den bestehenden Mangel auszugleichen“, erklärt Marion Peuker-Franz, Ansprechpartnerin bei der SBH Münster.

Sie betont jedoch, dass es nicht so einfach sei, Menschen zu finden, die die Prüfungen in der vorgegebenen Zeit leicht und schnell bestehen könnten – trotz des Angebots zur verkürzten Umschulung vom Lkw- aufs Busfahren in etwa vier bis fünf Monaten.

„Es kann viele qualifizierte Menschen geben, aber einige haben Schwierigkeiten, die Prüfungen bei der IHK zu bestehen, andere haben das, was wir als Prüfungsangst bezeichnen. Ihnen bieten wir auch pädagogische Begleitung“, betont die SBH-Mitarbeiterin, die die kritische Situation in Münster kennt.

Anforderungen in Theorie und Praxis

Stadtwerke-Sprecher Adler hebt dazu die rigorosen Kontrollen, das Testen sowie die psychologischen und gesundheitlichen Untersuchungen hervor, denen sich angehende Busfahrerin und Busfahrer unterziehen müssen. „Nicht jeder kann es. Der praktische Teil der Ausbildung ist sehr wichtig. Man darf keine Punkte in Flensburg haben. Bewerber müssen in der Lage sein, richtig zu handeln, wenn es darum geht, 100 Fahrgäste zu befördern“, fügt er hinzu.

Ein weiteres offensichtliches Problem, das den Personalmangel im Bussektor direkt verschärft, hängt mit der Integration von ausländischem Personal zusammen, insbe-





sondere mit dem entscheidenden Thema, der Sprachbarriere.

Die HRC Akademie in Münster, zum Beispiel, bietet spezielle Deutschkurse speziell für an der Busfahrer-ausbildung Interessierte an. Doch auf ihrer Website wird dieses passgenaue Angebot nicht explizit aufgeführt. Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bieten jedoch personalisierte Termine an, um jeden Fall individuell zu prüfen – abgestellt auf die Deutschkenntnisse der Interessenten. Zu der Dauer der Kurse und des gesamten Prozesses sagen sie am Telefon: „Es könnten ein paar Monate vergehen.“

Der Führerschein-Dschungel

Auf der anderen Seite benötigt eine Person mit einem ausländischen Führerschein der Klasse B und Er-

fahrung im Fahren von Schwerfahrzeugen mindestens ein Jahr zum Umschreiben des Führerscheins.

Auf der offiziellen Internetseite des Straßenverkehrsamtes, das für die Kfz-Zulassung, Fahrerlaubnisse und Fahrschulen in Münster zuständig ist, sind einige Anforderungen aufgeführt: amtlicher Ausweis, biometrisches Lichtbild oder Truppenausweis. Die Gebühr für das Umschreiben beträgt knapp 50 Euro. Außerdem können die Antragsteller*innen auf der offiziellen Website des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr ein pdf-Dokument mit zehn Seiten herunterladen, die durchgearbeitet werden wollen. Sie sollen ausländische Menschen darüber informieren, was abhängig von deren Herkunft berücksichtigt werden muss, um den Führerschein umzuschreiben.

Das Dokument ist in verschiedenen Sprachen verfügbar, unter anderen in Spanisch, Englisch, Französisch, Arabisch, Chinesisch und Russisch. Von Antragsteller*innen der DE-Lizenz für Busse werden neben den bereits aufgeführten Anforderungen auch Bescheinigungen oder Gutachten über ärztliche Untersuchungen, Sehtests und spezielle Untersuchungen für

Busfahrer*innen, die älter als 50 Jahre sind, gefordert.

In anderen EU-Ländern wie zum Beispiel Spanien (siehe Website der „Dirección General de Tránsito“(DGT) des Innenministeriums) müssen hingegen nur vier Schritte befolgt werden, um die Umschreibung des Berufsführerscheins zu beantragen:

Es ist erforderlich, in der Sozialversicherung angemeldet zu sein und eine Bescheinigung über mindestens sechs Monate Beschäftigung im öffentlichen Verkehr vorzulegen. Zudem sind die offizielle Übersetzung der Originaldokumentation, die von jeder kompetenten und akkreditierten Stelle ausgestellt werden kann, und eine ärztliche und augenärztliche Untersuchung vorzulegen, die von den autorisierten „Fahrerfassungszentren“ der DGT durchgeführt wird.

In der beigegeführten Online-Liste sind Tausende von Zentren – geordnet nach der jeweiligen Region, Stadt und Gemeinde – aufgeführt, wo die Unterlagen eingereicht werden können, wie Supermärkte, Apotheken und Behörden. Alles kostet 94 Euro und der Vorgang, so steht es da präzise „soll innerhalb von eineinhalb Monaten erledigt sein“.

Personalmangel nicht nur im Busverkehr

Als an der Universität Münster studierter Informatiker identifiziert Florian Adler bei seinem Arbeitgeber noch einen anderen Mangel an qualifiziertem Personal, so verweist er auf offene Stellen der Stadtwerke im digitalen Bereich. Die Stellenangebote in der Jobbörse der Bundesagentur für Arbeit in Münster für Positionen wie „(Junior) IT-Basis-Infrastrukturmanager“, „Fachkoordinator im Direktvertrieb mit IT-Kenntnissen“ oder „IT Integrationsmanager“ überstiegen sogar die Anzahl der veröffentlichten Anzeigen in der Börse zur Anwerbung von

Busfahrer*innen oder Kandidaten für diesen Beruf.

„Es ist allgemein bekannt, dass wir auch einen erheblichen Mangel an Fachkräften im digitalen Bereich haben, und zwar rund um die Berufe Systemmanagement, IT-Betreuung oder auch in der Energiebranche“, fügt Adler hinzu: „Wir benötigen auch Personal mit Digitalkenntnissen, das sich zum Beispiel mit Videokonferenzen oder Suchprogrammen auskennt, um Lösungen zu bieten oder um digitale Angebote zu bauen oder zu aktualisieren“.

Und die Folgen?

Am Ende bedeutet der Mangel an Fahrer*innen, dass weniger Busse im Umlauf sein werden, weniger, aber dafür volle Busse ihre teilweise reduzierten Routen fahren, somit mehr


Busse stationär im Depot verbleiben und mehr Menschen – gerade jetzt während des kalten Winters – an den Haltestellen längere Zeit warten müssen.

„Für die Fahrgäste ist, was uns am meisten leid tut, unser Kompromiss ein Verlust. Das ist gerade, was eigentlich überhaupt nicht in die Zeit passt, wo man weniger Autoverkehr auch in der Stadt will“, erklärt Adler zur gewünschten Einführung des 30-Minuten-Takts. Dazu, wie lange dieser missliche Zustand noch andauern könnte, sagt er: „Ich möchte keine Schätzung abgeben, weil es mir zu unzuverlässig erscheint“. Und das, obwohl in Zeiten der Klimakrise ein gutes und funktionierendes ÖPNV-Angebot für die Menschen in Münster mehr als angebracht wäre.

Appelle an die Politik und den Gesetzgeber seien notwendig, um zu konkreten Möglichkeiten zu kom-

men, die Fahrausbildungen im Bereich der Schwerfahrzeuge zu verkürzen: „Der Erwerb des Führerscheins ist ein sehr bürokratischer Prozess, der sehr lange dauert. (...) Aber im Moment müssen wir mit dem arbeiten, was wir haben.“

Adler betont, dass im kommenden Jahr eine Lohnerhöhung von 14 Prozent anstehe. Die Stadtwerke gewährten zudem den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zusätzliche Leistungen, zum Beispiel Weihnachtsgeld und andere Vergünstigungen. „Der Job ist nicht schlecht bezahlt. (...) Busfahren ist ein attraktiver Beruf, viele Kollegen und Kolleginnen sagen, es macht wirklich Spaß, sie tun etwas für die Mobilitätswende und ermöglichen Menschen, mobil ohne eigenes Auto zu sein“, wirbt der Sprecher der Stadtwerke für seinen Arbeitgeber. ■



fast umsonst - mit dabei!

... fast umsonst - mit dabei richtet sich an Menschen, die aufgrund von Erwerbslosigkeit, Erwerbsunfähigkeit und geringem Einkommen Unterstützung suchen. Ob es sich um ein Dach über dem Kopf, günstige Kleidung, preiswerte Möbel oder eine erschwingliche Mahlzeit handelt, hier findet man Tipps zum Überleben in Münster. Informationen und Adressen sind auch in Sachen Ämter, Beratung, Weiterbildung und Hilfe zur Selbsthilfe aufgeführt. Armut in Münster muss nicht ins gesellschaftliche Abseits führen. www.münster-fast-umsonst.de

fast umsonst

mit dabei!

Noch mehr **Private**?

Stadtwerke wollen weiteren Subunternehmer im Busverkehr

Das Busangebot in Münster ist nach den gravierenden Angebotseinschränkungen des vergangenen Jahres Ende November etwas besser geworden – die Linie 1 fährt wieder im 20-Minuten-Takt. Aber noch immer schreitet parallel zur Verschlechterung des Fahrplanangebotes der Privatisierungsprozess im städtischen Nahverkehr voran.

Die Stadtwerke suchen aktuell ein weiteres Busunternehmen, um die Lücken zu schließen, die weder von den bisherigen acht Subunternehmen noch von den Stadtwerken selbst geschlossen werden können. „Es geht darum, mittels eines neuen Partnerunternehmens wieder den Leistungsumfang von Vor-Corona anbieten zu können“, habe Stadtwerke-Sprecher Florian Adler gegenüber den Ratsfraktionen erklärt.

Stadtwerke-Geschäftsführer Frank Gäfgen erklärte im Frühherbst des Jahres, dass er sogar europaweit nach



Foto: Agneta Becker

Während die öffentlichen Busse der Stadtwerke mehr und mehr abgasfrei durch Münster fahren, befördern alle Privaten Münsters Fahrgäste noch mit umweltschädlichen Dieselfahrzeugen.

Wir wünschen frohe vhsstage.

Nicht nur zu Weihnachten eine gute Idee: der vhs-Gutschein als Geschenk für Familie und Freunde.

erhältlich im vhs-Servicecenter, Aegidiimarkt 2

www.stadt-muenster.de/vhs

privaten Busanbietern suchen lassen will. Angesichts der Klimakrise und der derzeitigen Bussituation in Münster ein sicherlich zu hinterfragendes Unterfangen: Während die öffentlichen Busse der Stadtwerke mehr und mehr abgasfrei durch Münster fahren, befördern alle Privaten Münsters Fahrgäste noch mit umweltschädlichen Dieselfahrzeugen.

Und der private Verkehr im ÖPNV nimmt weiter zu, wie die Stadtwerke auf Nachfrage einräumten. Teilten sich die Stadtwerke mit ihren Subunternehmen in 2019 noch die in Münster gefahrenen ÖPNV-Kilometer, bedienten im August dieses Jahres die Privaten schon 53 Prozent der Angebote. Dafür setzten die Stadtwerke 109 Busse ein und ihre Partnerunternehmen 108.

Die wachsende Abhängigkeit von den Subunternehmen hat fatale Auswirkungen für die Busnutzer*innen in Münster, denn immer mehr Fahrten der Subunternehmen fallen kurzfristig aus, so dass Fahrgäste an den Haltestellen stehen bleiben. Nach Auskunft der Stadtwerke Münster nimmt dieser Trend massiv zu. Kam es noch 2019 bei den Privaten, „im Wesentlichen zu keiner Rückgabe von Diensten, so Stadtwerke-Sprecher Adler, „so wurden in den letzten Wochen teils zehn oder mehr Dienste täglich zurückgegeben.“ Eine für die Busnutzer*innen äußerst schlechte Entwicklung.

Werner Szybalski

Vorschläge für zukunftsfähige Mobilität

Verkehrswende-Bündnis reaktiviert

Das Verkehrswende-Bündnis war im Frühling des Jahres auf Initiative von Eva Kintrup (Greenpeace Münster) wieder zusammengekommen.

Hintergrund war natürlich, dass in Münster und dem Münsterland trotz großer Verkehrsplanungen (Stichworte: WLE-Reaktivierung, MetroBus, S-Bahn Münsterland) und einiger verwirklichter Lösungen (Stichworte: Busspuren, Umwidmung von Parkplätzen zu Fahrstellplätzen, „Fahrradbügel“, farbige Velorouten, beleuchteter Radschnellweg am Kanal) das Auto weiterhin das Straßenbild dominiert und den Verkehr – parkend für Fußgänger*innen und fahrend für alle, aber insbesondere für den Öffentlichen Personen-Nahverkehr (ÖPNV) – maßgeblich beeinträchtigt. Zudem war die Pkw-Dichte in Münster noch nie so hoch wie im laufenden Jahr 2023. Am Jahresanfang waren insgesamt 177.696 Kraftfahrzeuge und 17.777 Anhänger angemeldet, darunter 151.318 Pkw und 11.714 Lastkraftwagen.

Von Verkehrswende in der Domstadt ist also nichts zu spüren – nicht nur Eva Kintrup, sondern auch viele Vertreter*innen anderer an der Verkehrswende in Münster interessierter Gruppen empfanden so und nahmen dienstags im Umwelt- haus die Arbeit wieder auf. Steffen Lambrecht von Fridays for Future Münster grub das maßgeblich von

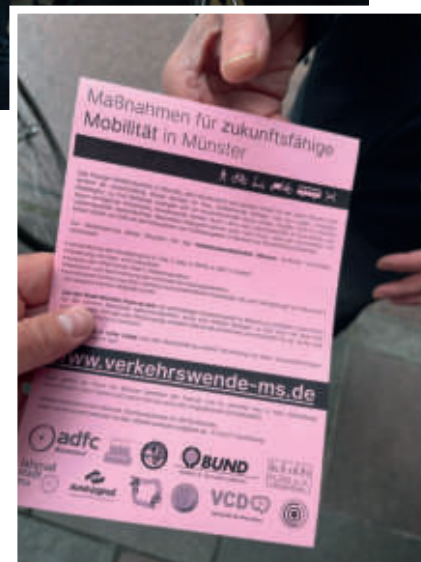


Mitglieder des Verkehrswende-Bündnisses Münster empfangen vor der November-Ratssitzung des Rates der Stadt Münster die Ratsmitglieder und Besucher mit einem Forderungsflyer.

ihm geschriebene „alte“ Konzept „Maßnahmen für zukunftsfähige Mobilität in Münster – Vorschläge des Verkehrswendebündnisses Münster“ aus. Gemeinsam wurde es überarbeitet und schließlich online (www.verkehrswende-ms.de) gestellt.

Vor der Novembersitzung des Rates der Stadt Münster empfangen einige Mitglieder des Bündnisses vor dem Stadtweinhaus die Ratsfrauen und -männer sowie die Besucher*innen und verteilten ein extra gefertigtes Flugblatt mit fünf zentralen Forderungen des Bündnisses.

- Umverteilung des Straßenraums (1. Fuß, 2. Rad, 3. ÖPNV, 4. Kfz, 5. Parken)



- Förderung von Rad- und Fußverkehr
- Ausbau des öffentlichen (Nah-) Verkehrssystems
- Reduktion und Beschränkung des motorisierten Individualverkehrs (MIV)
- schrittweise Einführung einer (nahezu) autoverkehrsfreien Innenstadt, die auch die Belange von Menschen mit eingeschränkter Mobilität achtet
- „Ziel der Stadt Münster muss es sein, ein nachhaltiges Verkehrssystem in Münster zu schaffen“, so das Bündnis. ■

LEG quetscht Mieter*innen in Münster zusätzlich aus

„Besondere Wohnwertmerkmale“:
Mietzuschlag für den Flughafen?

Von Werner Szybalski



Foto: Agneta Becker

Die Stadt Münster hat zum 1. April 2023 turnusgemäß einen neuen Mietspiegel veröffentlicht (wir berichteten). Auch der größte private Vermieter in der Stadt, die LEG SE mit Sitz in Düsseldorf, nutzt

diesen, um gemäß Paragraph 558 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) seine Mieteinnahmen zu erhöhen. Die LEG besitzt laut Geschäftsbericht von 2022 in der Domstadt 6197 Wohnungen.

Münster hat bundesweit eine der niedrigsten Leerstandquoten; sie lag 2021 bei lediglich 0,3 Prozent (bei der LEG in Münster in 2022 waren es 0,6 Prozent) des verfügbaren Wohnraumes. Wegen dieser angespannten Wohnraumsituation darf die Miete – außerhalb von Modernisierungsmieterhöhungen – in Münster gesetzlich nur um 15 statt der sonst möglichen 20 Prozent innerhalb von drei Jahren steigen. Diese größtmögliche Mietsteigerung versucht die LEG, die in Münster viele ehemalige öffentlich geförderte Wohnungen mit entsprechend noch niedrigem Mietzins besitzt, derzeit mit zumindest zweifelhaften Begründungen zu erreichen.

Anfang Oktober dieses Jahres drohte LEG-Chef Lars von Lackum, Vorsitzender des drittgrößten deutschen Vermieters: „Die Mieten werden deutlich steigen.“ Die LEG könne kein nachhaltiges, klimafreundliches Produkt für 6,52 Euro den Quadratmeter anbieten. Deshalb wolle sie die Mieten „so stark wie regulatorisch möglich“ steigern.

In Münster, wo in den vergangenen zwei Jahren die Mieten in frei finanzierten Wohnungen schon um fast zehn Prozent – von 8,55 Euro pro Quadratmeter auf 9,37 Euro – gestiegen waren, möchte die LEG gemäß Geschäftsbericht grundsätzlich ein Mietniveau von zehn Euro pro Quadratmeter erzielen. Tatsächlich erreichte die LEG laut Geschäftsbericht 2022 in Münster aber bislang nur einen Preis von 7,06 Euro. Dies brachte dem börsennotierten Unternehmen in 2022 aber trotzdem schon allein in Münster (mit nur 3,7 Prozent der von der LEG insgesamt vermieteten Quadratmeter) eine Kaltmieteinnahme von 34.570.410,45 Euro ein.

Fast 35 Millionen fließen also jährlich aus Münster ab – zunächst in Richtung Düsseldorf und dann via Börsenplatz London als Dividende an den amerikanischen Groß-

aktionär BlackRock und andere Kapitalgeber*innen.

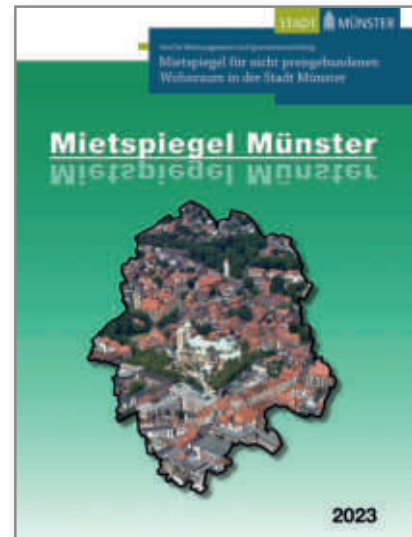
Es gilt, das Ankündigungsschreiben zur Mieterhöhung genau zu prüfen

Um in Münster von dem noch unterdurchschnittlichem LEG-Mietniveau auf zukünftig konzernweit überdurchschnittliche Mieteinnahmen zu kommen, scheut die Geschäftsführung der LEG auch zweifelhafte Methoden nicht. So kam es – passend zu der öffentlichen Ankündigung von angeblich „notwendigen Mieterhöhungen“ durch LEG-Boss Lars von Lackum – in Münster im Herbst schon zur zweiten Runde von Mieterhöhungsschreiben mit zweifelhaftem Inhalt.

Wie schon im Frühsommer werden erneut unter der Überschrift „Mietanpassung nach § 558 BGB“ nicht nur die gesetzlich zulässige Mieterhöhung auf Grund des neuen Mietspiegels in Münster aufgeführt, sondern auch für angebliche Standortvorteile der Domstadt zusätzliche drei Prozent Mietsteigerung gefordert. Begründet mit: „besondere Wohnwertmerkmale“ – nicht der Wohnung, sondern des Wohnortes, wohlgerneht. Dazu später mehr.

Zunächst muss deutlich gesagt werden, dass auch die regulären Mieterhöhungen genau zu überprüfen sind. Nicht nur die LEG-Mieter*innen-Initiative Münster hat die Erfahrung gemacht, dass in den Berechnungen des Vermieters Zuschläge nicht korrekt aufgeführt und Abschläge „vergessen“ werden.

Deshalb müssen in jeder Mieterhöhungsankündigung die von der LEG aufgelisteten Zu- und Abschläge zur ortsüblichen Miete genau überprüft werden (www.stadt-muenster.de/wohnungsamts/mietspiegel), rät der Mieterverein Bochum: „Die LEG ist bei diesem Thema in der Vergangenheit mehrfach mit Tricksereien aufgefallen.“



Zweifelhafte Methoden

In der tabellarischen Aufführung der „Zu- / Abschläge wegen“, so die Tabellenüberschrift, „ortsüblicher Vergleichsmiete lt. Mietspiegel“ werden auch drei Prozent Aufschlag angeführt, die nicht durch den Mietspiegel und damit den § 558 BGB gedeckt sind.

Diese „Besonderen Wohnwertmerkmale“, die irreführend unten im Block mit den Mietspiegelerhöhungen aufgeführt sind und – vermutlich aus juristischen Gründen – nur durch die Doppelsternchen – nur durch die Doppelsternchen als nicht zum Mietspiegel gehörend erkennbar sind (siehe Bild auf S. 14),

Die LEG möchte in Münster gemäß Geschäftsbericht grundsätzlich ein Mietniveau von zehn Euro pro Quadratmeter erzielen

sind rechtlich offensichtlich nicht zulässig.

Diese Auffassung vertritt auch der Fachanwalt für Mietrecht, Elias Raffenberg aus Münster: „Diesem Zuschlag muss insgesamt widersprochen werden. [...] Die aufgeführten Merkmale wie zum Beispiel Flughafen in weniger als 15 Kilometer Entfernung (was übrigens nicht korrekt ist) sind nicht dazu geeignet, einen Zuschlag von drei Prozent zu rechtfertigen.“

Auch Noma Hajar vom MieterInnen-Schutz-Verein Münster beurteilt den Zuschlag als nicht berechtigt: „Wir gehen davon aus, dass die von der LEG aufgeführten besonderen Wohnwertmerkmale, die mit teilweise über neun Prozent, allerdings begrenzt auf drei Prozent, dem Basiswert aufgeschlagen werden, im Rahmen der Spanne keinen Zuschlag rechtfertigen und damit nicht die Basismiete erhöhen.“ Die aufgelisteten Merkmale seien teilweise für das jeweilige Mietobjekt nicht einschlägig oder im Mietspiegel der Stadt Münster schon in der Tabelle 6 enthalten und zudem „als Kriterien viel zu unbestimmt.“

„Die ‚Besonderen Wohnwertmerkmale‘ stimmen teils nicht beziehungsweise sind völlig irrelevant“, urteilt auch Volker Jaks vom Mieterverein Münster im Deutschen Mieterbund (DMB) deutlich und erklärt: „Diese Merkmale klingen wie zusammengewürfelt, ohne dass eine nachvollziehbare Begründung

„Mieter sollten also immer die Mieterhöhung überprüfen lassen und nicht voreilig zustimmen.“

gegeben wird, warum sie bei der Mieterhöhung auf Grundlage des Mietspiegels der Stadt Münster extra zu berücksichtigen seien.“ Jaks gibt folgenden Rat: „Wir empfehlen unseren Mitgliedern, diesem LEG-Mieterhöhungsverlangen nicht zuzustimmen.“


Erfolgte Zustimmung ist grundsätzlich nicht angreifbar

Viele LEG-Mieter*innen haben aus unterschiedlichsten Gründen der Mieterhöhung durch die LEG inzwischen schon zugestimmt – ohne dass ihnen bewusst war, dass die aufgeführten „Besonderen Wohnwertmerkmale“ gar nichts mit dem Mietspiegel und somit mit dem § 558 BGB zu tun haben. Für Noma Hajar nachvollziehbar, aber auch fatal: „Mieter sollten also immer die Mieterhöhung überprüfen lassen und nicht voreilig zustimmen. Ist die Zustimmung erst er-

teilt, kann man die Mieterhöhung nämlich nicht mehr angreifen.“

Etwas anders sieht dies im vorliegenden Fall ein LEG-Mieter aus Rumphorst. Er hatte die Unrechtmäßigkeit der aktuellen Mieterhöhung zunächst auch nicht erkannt und die Zustimmungserklärung unterschrieben. Nach Rücksprache mit der LEG-Mieter*innen-Initiative hat er trotz der grundsätzlichen „Nichtangreifbarkeit“ seiner schriftlichen Zustimmung die Zahlung der drei Prozent für die „Besonderen Wohnwertmerkmale“ verweigert und seine Zustimmung in diesem Punkt zurückgezogen. Er will auch vor dem Amtsgericht vortragen, dass er sich durch die LEG-Ankündigung mutwillig getäuscht sieht. ■

Ortsübliche Vergleichsmiete II. Mietspiegel (alle Beträge in EUR/m²):			Richtwert
Basiswert II. Mietspiegel			7,22
Zu-/Abschlag wegen			
normale Sanitätsausstattung (0 Pt.)			
leicht gehobene Wohnungsausstattung (1 Pt.)	3,00%		0,22
wenige Modernisierungsmaßnahmen (2 Pt.)	2,00%		0,14
einfache Lagequalität (-3 Pt.)	-2,00%		-0,14
Zwischensumme			7,44
* = bezogen auf Basiswert II. Mietspiegel			
bewertete Zusatzmerkmale	3,00%**		0,22
ortsübliche Vergleichsmiete			7,66
** = bezogen auf Zwischensumme			
Umgerechnet auf Wohnfläche (48,04 m²)			367,99 EUR
Um solche vom Mietspiegel nicht erfassten objektiven Wohnwertmerkmale bei der Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete berücksichtigen zu können, besteht die Möglichkeit, innerhalb der Spanne von +/- 18 Prozent Zu- oder Abschläge um die ortsübliche Vergleichsmiete vorzunehmen.			
Besondere Wohnwertmerkmale:			
Sehr gute und emissionsarme Verkehrsanbindung		1,00 %	
Flughafen in < 15 km		0,50 %	
Ausreichend Parkplätze vorhanden		1,00 %	
Schulen und Kindergärten in 500 m		1,00 %	
Seniorenbüro in der Nähe		0,30 %	
Apotheken und Ärzte in 1.000 m		0,50 %	
Spielplätze in 500 m		1,00 %	
Geringe Umgebungslärmschallbelastung		0,50 %	
Car-, Scooter-, E-Bike-Sharing vorhanden		0,30 %	
Gesamt		6,10 %	
begrenzt auf		3,00 %	



Die berechnete Miete erhöhte sich in der oben genannten detaillierten Berechnung aufgrund der vorgenannten besonderen Wohnwertmerkmale um 6,10 %. Freiwillig begrenzen wir die Spanne besonderer Wohnwertmerkmale auf 3,00 %.

Toleranz!

Offenheit!

Vielfalt!

Der Paritätische in Münster.



Ihr Kontakt für Soziale Arbeit

Der Paritätische
Kreisgruppe Münster
Dahlweg 112 | 48153 Münster
Tel.: 0251 61 85 0
muenster@paritaet-nrw.org
www.muenster.paritaet-nrw.org

Partner für soziale Arbeit.

Ihr Kontakt für Selbsthilfe-Themen

Der Paritätische
Selbsthilfe-Kontaktstelle Münster
Dahlweg 112 | 48153 Münster
Tel.: 0251 60 93 32 30
selbsthilfe-muenster@paritaet-nrw.org
www.selbsthilfe-muenster.de

Selbsthilfe macht stark.

cuba
Arbeitslosenberatung
 Beratungsstelle faire Arbeit
 - kostenlose, vertrauliche und unabhängige
 Beratung in Münster -

International
 Wir beraten
 und unterstützen Sie
 auch in anderen
 Sprachen!

Tel. 0251/511929;
 0157 50734534

Achtermannstr. 10 – 12, 48143 Münster
 Internet: www.cuba-arbeitslosenberatung.de
 Email: cuba-beratung@muenster.de

**WARTEN
 ZEITEN
 ERFORDERN**

**GUTE
 INFORMANTEN**

cuba
Arbeitslosenberatung
 Beratung nach Vereinbarung sowie offene
 Sprechstunde di 9-12.30 Uhr

Achtermannstr. 10-12 • 48143 Münster • Tel. 0251 / 511929
cuba-beratung@muenster.de
www.cuba-arbeitslosenberatung.de

Mit finanzieller Unterstützung des Landes NRW, des Europäischen Sozialfonds und der Stadt Münster

MALTA

Münsters Arbeitslosentreff Achtermannstraße

DAS VOLLE PROGRAMM (über die Woche)

Montag	10:00 – 16:00 Uhr	SERVICEZEIT
Dienstag	10:00 – 14:00 Uhr 14:00 – 16:00 Uhr 16:00 – 18:00 Uhr	SERVICEZEIT Ideenschmiede Computerkurs
Mittwoch	10:00 – 11:30 Uhr 11:30 – 13:30 Uhr 14:00 – 16:00 Uhr 16:00 – 18:00 Uhr	Der Pflanzendoktor Teamsitzung bzw. -schulung Sprachkurs Mehr Lebensqualität
Donnerstag	10:00 – 14:00 Uhr 14:00 – 18:00 Uhr	SERVICEZEIT (für alle) SERVICEZEIT (nur für Frauen)
Freitag	10:30 – 13:00 Uhr 13:00 – 16:00 Uhr	Freitagsfrühstück offener Treff

Praktikumsstelle
 Für das MALTA (Treff für Arbeitslose in Münster und Anlaufstelle für Fragen rund um das Thema Arbeit und Arbeitslosigkeit)
suchen wir
Praktikant*innen
der sozialen Arbeit
(gern mit Migrationsgeschichte).
 Ihr könnt euch unter der
 Rufnummer **0251 4140553**
 bei uns melden oder auch per
 E-Mail (malta@maltanetz.de)
 bewerben.

Achtermannstr. 10-12 (Hof vom Cuba) • 48143 Münster • Tel. 0251 4140553
malta@maltanetz.de • www.maltanetz.de

Opposition

wieder in Opposition zum Bürgergeld

Warum aus dem geforderten Lohnabstandsgebot besser ein Lohnanstandsgebot würde

Von Christoph Theligmann

Politik muss Entscheidungen im Zusammenhang treffen. Fehlt die Fähigkeit oder der Wille dazu, beruht das Ergebnis allzu oft auf rein machtpolitischen Überlegungen oder um eine bestimmte Klientel zu bedienen. Wirtschafts- und sozialpolitisch gibt das Lohnabstandsgebot vor, solch einen sinnvollen Zusammenhang zu schaffen.



Friedrich Merz, CDU-Chef und Oppositionsführer im Bundestag, und der FDP-Vorsitzende Christian Lindner, interner Oppositionsführer der Ampelregierung, haben recht: Die Erhöhung des Bürgergelds zum 1. Januar 2024 ist eine ungerechte Entscheidung – sowohl im Hinblick auf die allgemeine Wirtschafts- und Finanzlage als auch auf Grund der Arbeitsmarktsituation in Deutschland.

Beide Politiker sehen nämlich zu Recht das sogenannte Lohnabstandsgebot missachtet. Dieses Prinzip besagt, dass es einen Unterschied in der Höhe von Transfergeld zum Arbeitsentgelt, vom

Bürgergeld zum Lohngehalt also einen Unterschied in angemessenem Abstand geben muss. Wird das Prinzip gewahrt, kann ein*e potenzielle*r Arbeitnehmer*in, auf Arbeitsangebote positiv und nicht ablehnend reagieren. Und auch sozialversicherte Lohnarbeit bleibt attraktiv, weil sie sich lohnt.

Abstand zwischen Arbeitslohn und Bürgergeld als Stellschraube

Wenn eine Gleichung nicht mehr gilt, gibt es in der Mathematik zwei Möglichkeiten einer Korrektur. Das Eingreifen auf der rechten oder eine Korrektur auf der linken Seite der

Gleichung. Man ist geneigt hinzuzufügen: Auch die politische Sitzordnung kennt rechts und links. Wenig überraschend, dass die beiden eingangs erwähnten Politiker einen Eingriff auf der rechten Seite bevorzugen.

Arbeitslohn > (größer) Bürgergeld heißt die Gleichung. Und damit diese Gleichung aufgeht, gelingt eine erfolgreiche Intervention von rechts nur mit Hilfe einer Kürzung und der Reduzierung des Postens Bürgergeld. So weit, so ungut.

Bundessozialminister Hubertus Heil von der SPD sagt: „Arbeit macht den Unterschied und Arbeit lohnt sich.“ Das Bürgergeld ist das verfassungsrechtlich garantierte Existenzmini-

mum bei Langzeitarbeitslosigkeit. Die geplante Anhebung des Bürgergeldes sichere das garantierte Existenzminimum in Zeiten von galoppierenden Inflationsraten. Bedürftige Singles bekommen, in nackten Zahlen, nächstes Jahr 563 Euro im Monat, also 61 Euro mehr als jetzt.

Mit der Abkehr von Hartz IV hatte die Ampel beschlossen, die Inflation künftig stärker bei der Berechnung

Auch sein CDU-Generalsekretär Carsten Linnemann scheint unter dem gleichen Gedächtnisverlust zu leiden. Unlängst sprach er sich für die Abschaffung des Bürgergeldes in der derzeitigen Fassung aus.

Solche Aussagen zur geplanten Anhebung des Bürgergeldes erwecken den Eindruck, als gelten Vereinbarungen nicht mehr – so verlieren die Bürgerinnen und Bürger weite-

Arbeitgeber*innen gelten sollte, sei es in einem tariflichen Rahmen oder auch außertariflich. Denn es gelten nun mal die ungeschriebenen Gesetze der sozialen Marktwirtschaft.

Als Lösung bietet sich bei dringlicher Ausnahme aber unbedingt das Eingreifen des Staates an: Um das Lohnabstandsgebot zu wahren, muss er gegebenenfalls für einen austarieren Mindestlohn sorgen. Der Mindestlohn steigt nächstes Jahr lediglich um 41 Cent auf 12,41 Euro. So gewinnt man keinen Abstand. Aber man gewinnt die Verbitterung der Armen gegen die Armen, von Menschen mit niedrigem Arbeitseinkommen gegen solche im Bürgergeldbezug.

Es ist ein ureigen beabsichtigtes, populistisches Kalkül, wenn auf rechter Seite auf Kosten von Lebensexistenzen, von Menschen, polemisiert und mit Rechenricks gearbeitet wird.

Die Rechten betonen doch stets die Gültigkeit der Gleichung **Arbeitslohn > (größer) Bürgergeld**.

Wobei wir bei den Sparvorstellungen von Bundesfinanzminister Christian Lindner (FDP) wären. Denn wenn die Liberalen nach zwei Jahren Ampel eines verinnerlicht zu haben scheinen, dann dass SPD und Grüne aus liberaler Perspektive „Sozialreform“ gewohnheitsmäßig mit „Mehr Geld für Soziales“ übersetzen. Das ist ein Grundkonflikt, bei dem die Liberalen lieber gar kein oder weniger Geld und SPD/Grüne lieber mehr Geld einsammeln und umverteilen wollen. Wobei die Frage erlaubt sei, ob die Existenzgarantie des Menschen und die im Verbund damit berechnigte „Garantie plus“ bei Arbeitsleistungen überhaupt ein Betätigungs- und Arbeitsfeld einer Sozialreform ist. Ist es nicht vielmehr eine Sache des Anstands?

Man möge dann doch bitte ehrlicherweise in Zukunft in diesem Zusammenhang von einem Lohnabstandsgebot sprechen. ■



Grafik: Agneta Becker

von Sozialleistungen zu berücksichtigen. Die Union hatte dieser Methode, wie das Bürgergeld angehoben werden soll, im Hinblick auf den Teuerungsrate erst im vorigen Jahr, im Jahr 2022, nach langen Verhandlungen zugestimmt.

Kassiert die Union diese Zustimmung nun ein?

Merz hatte wiederholt die geplante Anhebung des Bürgergeldes Anfang 2024 kritisiert: Diejenigen, die arbeiten, müssten am Ende des Monats „mehr Geld in der Tasche haben“ als diejenigen, die soziale Transferleistungen bekommen, sagte er. Ja eben – Nur,...?!

res Vertrauen in die Politik und ihre Vertreter*innen.

Erhöhung des Mindestlohns als Arbeitsanreiz

Die Debatte über das Lohnabstandsgebot ist nicht neu, aber in Inflationszeiten von neuer Dringlichkeit. Dem Automatismus bei der Anpassung der Sozialleistungen einen Koppelungsmechanismus bei der Lohnentwicklung zur Seite zu stellen, bietet sich da an.

Das Problem: Derartig statische Maßnahmen widersprechen dem freien Spiel der Marktkräfte, welches bei Verhandlungen zwischen Arbeitnehmer*innen und



Die **Flucht** aus der Pflicht

DGB legt Tariffuchtbilanz vor und startet Kampagne für mehr Tarifschutz

Gastbeitrag von Carsten Peters¹

Kaum mehr als die Hälfte der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen werden in Deutschland nach Tarif bezahlt. Das ist das Ergebnis einer jahrelangen Entwicklung, in der sich zunehmend Arbeitgeber ihrer Tarifpflicht entzogen oder einen Tarifvertrag aufgekündigt haben. Eine nicht bloß für die direkt Betroffenen problematische Entwicklung, sondern genauso für die gesamte Gesellschaft.

Auf insgesamt rund 130 Milliarden Euro beziffert der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) den Schaden, der durch Tariffucht und Lohndumping der Arbeitgeber hierzulande entsteht. Sozialversicherungen und Fiskus entgehen Milliarden Euro, ebenso wird die Kaufkraft in erheblichem Ausmaß geschmälert. Das belegen neue Berechnungen des DGB auf Basis von exklusiven Daten des Statistischen Bundesamtes. Der DGB startet jetzt eine bundesweite Kam-

pagne für mehr Tarifschutz. Unter dem Motto „Eintreten für die Tarifwende“ soll deshalb nicht nur über das Thema informiert, sondern auch der Druck auf Arbeitgeber und Politik erhöht werden.

Aktuell profitieren nur noch rund die Hälfte aller Beschäftigten hierzulande von tarifvertraglichen Regelungen und ihrem Schutz. Mit Tarifverträgen gibt es mehr Freizeit, mehr Lebensqualität, aber insbesondere auch höhere Gehälter. Bei gleicher Tätigkeit haben Beschäftigte mit Tarifvertrag im Schnitt 12 Prozent mehr Geld in der Lohntüte – und zudem auch öfter Urlaubs- und Weihnachtsgeld.

Tarifverträge bieten aber auch mehr Sicherheit in Krisenzeiten, etwa durch bessere Regeln für das Kurzarbeitergeld.

Geringere Einkommen haben auch weniger Einnahmen für die Sozialversicherungen, also für Arbeitslo-

sen-, Renten- und Krankenversicherung zur Folge. Auch die Steuereinnahmen durch die Einkommensteuer fallen geringer aus. Mit seiner Tariffuchtbilanz hat der DGB diese Kosten berechnet und fordert eine Tarifwende.

Bilanz der Tariffucht ist erschreckend

Den Sozialversicherungen in Deutschland entgehen jährlich rund 43 Milliarden Euro an Beiträgen.

Bund, Länder und Kommunen nehmen zirka 27 Milliarden Euro weniger an Einkommensteuer ein, hat der DGB ermittelt. Die mangelnde Tarifbindung wirkt sich darüber hinaus unmittelbar auf die Kaufkraft der arbeitenden Bevölkerung aus: Mit einer flächendeckenden Tarifbindung hätten die Beschäftigten insgesamt rund 60 Milliarden Euro mehr pro Jahr im Portemonnaie.

Über ganz Deutschland und über alle Branchen hinweg betrachtet, bedeutet das unter dem Strich: Beschäftigte ohne Tarifvertrag haben jährlich durchschnittlich 3022 Euro netto weniger auf ihrem Konto als Tarifbeschäftigte.

Der DGB fordert, dass öffentliche Aufträge und Fördergelder generell nur an Unternehmen vergeben werden, die Tarifverträge anwenden. Auch für die Privatwirtschaft sind bessere Gesetze notwendig, um die Tarifbindung zu stärken: Im Falle einer Auf- oder Abspaltung eines Unternehmens sollten Tarifverträge bis zu einer neuen Regelung fortgelten. Zudem muss es leichter werden, Tarifverträge für alle Unternehmen einer Branche allgemeinverbindlich zu erklären. Die DGB-Berechnungen basieren auf der jüngsten Verdiensterhebung (VE), die das Statistische Bundesamt zuletzt für das Jahr 2022 erhoben hat.

Die Situation in NRW

In Nordrhein-Westfalen werden aktuell 57 Prozent der Beschäftigten nach Tarif bezahlt. Damit weist das industriell geprägte NRW zwar die höchste Quote unter allen Bundesländern auf, sie ist aber seit Mitte der 1990er-Jahre deutlich gesunken. Andere Länder tun inzwischen mehr zur Sicherung und Stärkung der Tarifbindung.

„Während Nordrhein-Westfalen einmal über das fortschrittlichste Landestariftreuegesetz verfügte,

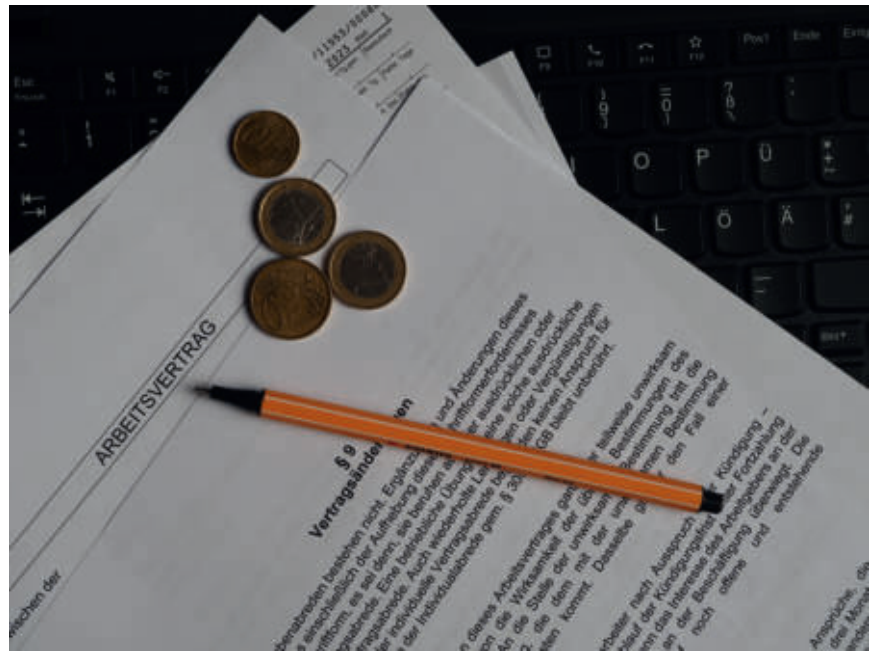


Foto: Agneta Becker

ist es mittlerweile bundesweit vom Vorreiter zum Nachzügler geworden“, erklären die Autoren einer Studie der Hans-Böckler-Stiftung. Denn während andere Bundesländer umfassende Regelungen zur Tariftreue einführten, habe NRW sein Vergabegesetz in den vergangenen Jahren stark eingeschränkt, so die Forscher Schulzen, Bispinck und Lübker.

Das wichtigste Ergebnis ist, dass in NRW 57 Prozent der Beschäftigten aktuell nach einem Tarifvertrag bezahlt werden. Im bundesweiten Durchschnitt liegt die Tarifbindung bei 51 Prozent. Der Anteil der Beschäftigten, die in NRW nach Tarif bezahlt werden, lag 1996 noch bei 82 Prozent. Seither ging er erheblich zurück und erreichte Mitte der 2000er-Jahre nur noch 65 Prozent. Einige Jahre verharrte die Tarifbin-

dung auf diesem Niveau, seit Mitte der 2010er-Jahre sank sie wieder und erreichte in den Jahren 2019 und 2020 ihren bisherigen Tiefpunkt.

Tarifbindung eher in großen und älteren Unternehmen mit Betriebsrat

Die Tarifbindung der Beschäftigten in NRW reicht von 34 Prozent im Einzelhandel bis zu 97 Prozent in der öffentlichen Verwaltung. Die Wahrscheinlichkeit, nach Tarif bezahlt zu werden, steigt insgesamt mit der Größe des Betriebes. Gleiches gilt für das Betriebsalter: Während 46 Prozent der vor 1990 gegründeten Betriebe tarifgebunden sind, sind es unter den seit 2010 gegründeten lediglich 25 Prozent.

Wärmewende - sozial & gerecht!

Nur gemeinsam gelingt der Umstieg. Wir bieten hohe Förderquoten für klimaneutrale Heizungen.

bis 80%
Förderquote
für klimaneutrale
Heizungen



sozial.



fair.



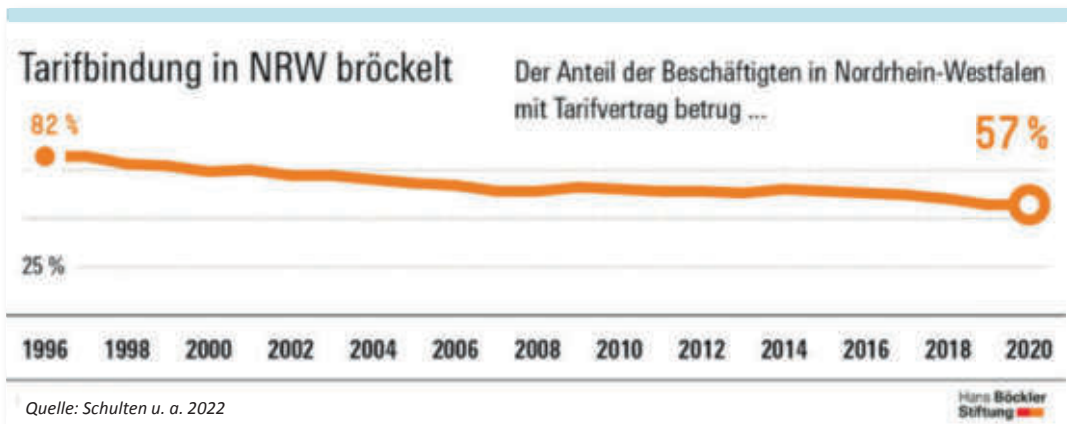
einfach.

STOP
4%
Mieter*innen Schutz:
Begrenzung der
Modernisierung-
umlage

Damit die Miete dadurch nicht teurer wird.



gruene-muenster.de



Die Tarifbindung der Beschäftigten in NRW reicht von 34 Prozent im Einzelhandel bis zu 97 Prozent in der öffentlichen Verwaltung

Tarifbindung funktioniert dann besonders gut, wenn Betriebsräte sich um die Umsetzung der Tarifverträge kümmern. In NRW arbeiten allerdings nur 45 Prozent aller Beschäftigten in einem Unternehmen mit Betriebs- oder Personalrat. Lediglich 38 Prozent sind in einem Betrieb mit Betriebsrat und Tarifvertrag tätig. Ähnlich wie die Tarifbindung ist auch die Verbreitung von Betriebsräten in den letzten Jahrzehnten deutlich zurückgegangen.

In NRW wie bundesweit haben Beschäftigte in tarifgebundenen Unternehmen kürzere Arbeitszeiten. 2019 arbeiteten sie in NRW im Durchschnitt 38,4 Stunden pro Woche und damit eine Stunde weniger als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ohne Tarifvertrag.

Beschäftigte verdienen deutlich weniger, wenn ihr Arbeitgeber nicht an einen Tarifvertrag gebunden ist. Auch das ist in ganz Deutschland so. In NRW beträgt der unbereinigte Rückstand beim Entgelt knapp

18 Prozent. Dies lässt sich teilweise mit den Unterschieden zwischen den Betrieben erklären, wie zum Beispiel der Branche, der Betriebsgröße und der Qualifikation der Beschäftigten. Aber selbst wenn diese Unterschiede statistisch berücksichtigt werden, beträgt der Lohnrückstand für Beschäftigte in tariflosen Betrieben im Mittel noch immer knapp acht Prozent gegenüber Beschäftigten in tarifgebundenen Betrieben mit ähnlichen Merkmalen – bei längerer Arbeitszeit.

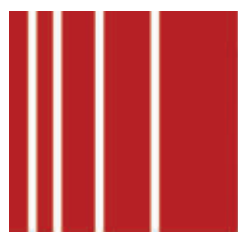
Stärkere Tarifbindung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe

Für eine Stärkung der Tarifbindung brauche es ein Bündel von Maßnahmen, betonen Schulten, Bispinck und Lübker. Dazu müssten alle relevanten Akteure, also Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände, aber auch Staat und Gesellschaft, ihren Beitrag leisten. Während die Ge-

werkschaften ihre eigene Organisationsmacht ausbauen müssten, seien die Arbeitgeberverbände gefordert, offensiv für das Tarifvertragssystem einzustehen und Tarifflicht über sogenannte „OT-Mitgliedschaften“ (ohne Tarifbindung) in Arbeitgeberverbänden zu beenden. Die Arbeitgeberverbände müssten diese Möglichkeit der OT-Mitgliedschaften abschaffen, weil sie auf diese Weise Lohndumping förderten. Die Politik müsse unterstützend wirken, indem sie Tariftreuegesetze für öffentliche Ausschreibungen einführe und bessere Möglichkeiten schaffe, Tarifverträge allgemeinverbindlich zu erklären.

Sind unseren Leser*innen Fälle von Tarifflicht bekannt, über die wir in der SPERRE berichten können? Meldet Euch unter carstenpeters@gmx.de.

¹ Gastautor Carsten Peters ist stellvertretender DGB-Stadtverbandsvorsitzender. Quelle: HBS



NachDenkSeiten
Die kritische Website

www.nachdenkseiten.de

Zahlen belegen Bildungs- ungerechtigkeit

Ein Vergleich von Schulbildungsabschlüssen an weiterführenden Schulen in Münster und aus NRW

Von Regina Ioffe



Ein Vergleich der Zahlen bei den Schulabschlüssen zeigt: An Münsters weiterführenden Schulen zeigt sich offensichtlich ein Problem, ein Verteilungsproblem sozusagen. Die höheren Abschlüsse bleiben mehrheitlich den deutschen Schüler*innen vorbehalten, während die nicht deutschen Schüler*innen hauptsächlich die Hauptschule absolvieren oder sogar ohne Abschluss die Schule verlassen.

Wie sagte der Erziehungswissenschaftler Prof. Frank-Olaf Radtke noch 2013 in einem Interview¹: „In der deutschen Diskussion wird im Grunde nur über das Versagen der Schüler geredet, das Versagen der Schule aber bleibt unbeachtet... Geht man aber eher von Fremdselektion aus, muss man über Selektionspraktiken und Themen wie institutionelle und strukturelle Diskriminierung sprechen. Das ist politisch natürlich sehr viel brisanter und auch schwieriger.“

**Motto: „Was ich nicht weiß,
macht mich nicht heiß.“**

In der Universitätsstadt Münster stimmt etwas nicht mit der Schulbildung und Integration. Die von IT.NRW öffentlich (unter anderem in Diagrammen) publizierten Daten zeigen für Münster eine ausgesprochen starke Diskrepanz in Schulbildungsabschlüssen zwischen jungen Menschen mit der deutschen und ei-

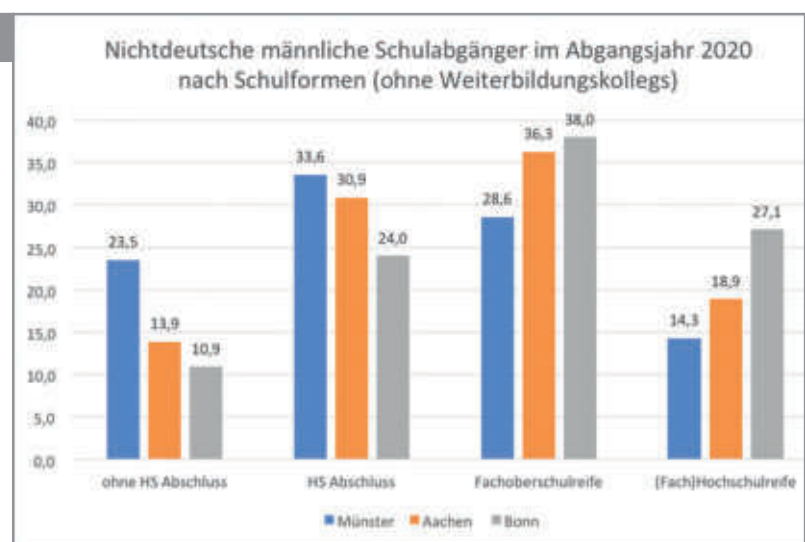
ner ausländischen Staatsangehörigkeit. Ich präsentiere die Zahlen nach Geschlechtern getrennt und beginne den Vergleich mit den höchsten Schulabschlüssen.

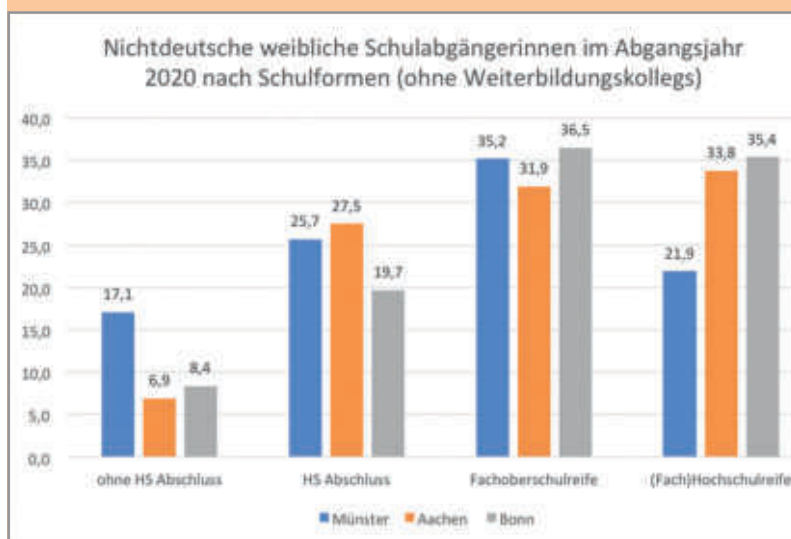
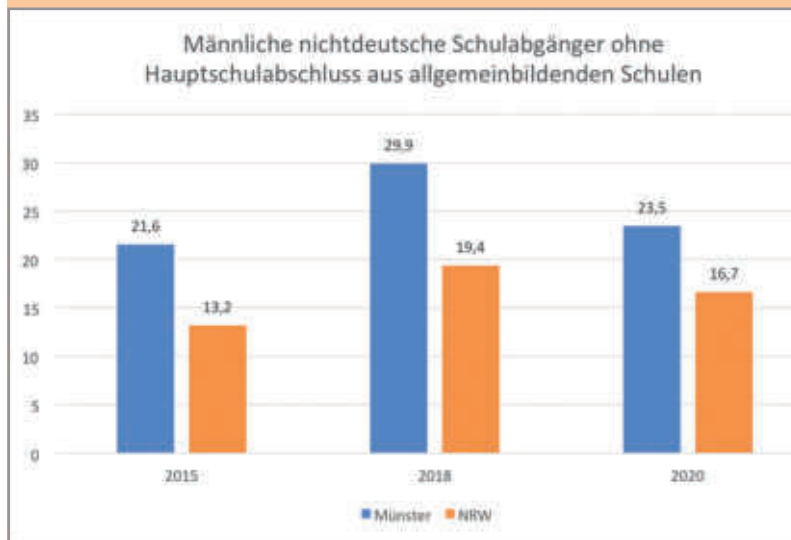
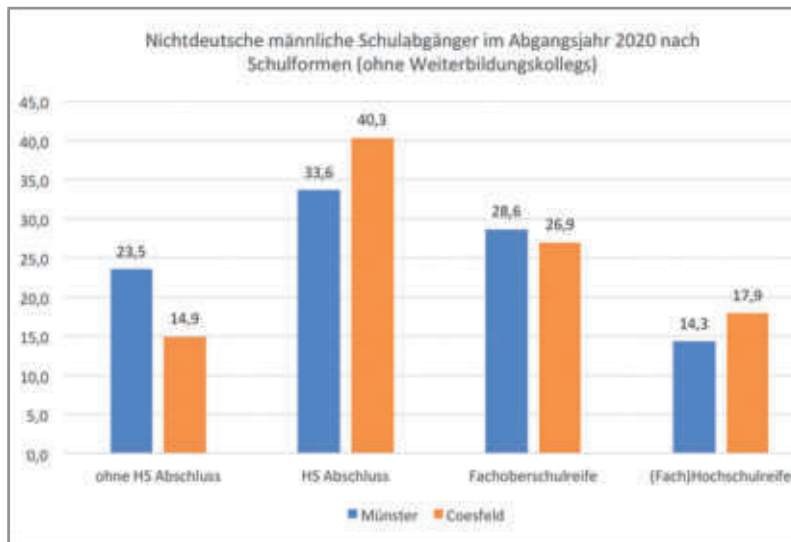
Im Jahr 2020 erreichte die stolze Zahl von 55 Prozent aller männlichen Schulabgänger mit deutscher Staatsangehörigkeit in Münster eine (Fach-) Hochschulreife und ist somit wesentlich höher als im Schnitt in NRW (zirka 41,6 Prozent). Klar, werden jetzt viele sagen, Münster ist eben eine Universitätsstadt, hier leben viele gut gebildete deutsche Familien.

Demgegenüber stehen nur zirka 14 Prozent Schulabgänger ohne deutsche Staatsangehörigkeit, denen es in Münster gelungen ist, eine (Fach-) Hochschulreife zu erlangen (*Diagramm 1*).

Zum Vergleich ziehe ich zunächst andere Universitätsstädte in NRW mit einer vergleichbaren Einwohnerzahl wie Aachen und Bonn heran. Mit 14 Prozent Abiturient*innen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit liegt Münster leicht hinter der Stadt Aachen (18,9 Prozent) und weit hinter der Stadt Bonn (27,1 Prozent). Man könnte vermuten, dass ausländische Familien, die über bessere Ressourcen verfügen, in Aachen leben und insbesondere in Bonn, wo ihre Kinder bessere Schulabschlüsse erreichen. Dem widerspricht aber die Tatsache, dass im Kreis Coesfeld und im Landesdurchschnitt ein etwas größerer Anteil, nämlich 17,9 Prozent der Jungen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit, eine (Fach-) Hochschulreife zu erlangen (*Diagramm 1*). Zum Vergleich ziehe ich zunächst andere Universitätsstädte in NRW mit einer vergleichbaren Einwohnerzahl wie Aachen und Bonn heran. Mit 14 Prozent Abiturient*innen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit liegt Münster leicht hinter der Stadt Aachen (18,9 Prozent) und weit hinter der Stadt Bonn (27,1 Prozent). Man könnte vermuten, dass ausländische Familien, die über bessere Ressourcen verfügen, in Aachen leben und insbesondere in Bonn, wo ihre Kinder bessere Schulabschlüsse erreichen. Dem widerspricht aber die Tatsache, dass im Kreis Coesfeld und im Landesdurchschnitt ein etwas größerer Anteil, nämlich 17,9 Prozent der Jungen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit, eine (Fach-) Hochschulreife zu erlangen (*Diagramm 1*).

1





Hochschulreife (Diagramm 2) erreicht. Das Ergebnis in Münster ist also geringfügig schlechter als im gesamten Land.

Schüler*innen mit ausländischen Wurzeln haben in Münster besonders geringen Schulerfolg

Interessant ist auch das Verhältnis bei den höchsten Schulabschlüssen: In NRW kommen in den letzten Jahren im Schnitt auf zwei Jungen mit deutscher Staatsangehörigkeit ein Junge ohne deutsche Staatsangehörigkeit, der die (Fach) Hochschulreife erworben hat. In Münster besteht ein anderes Verhältnis: Auf drei bis vier deutsche Schüler kommt nur einer ohne deutsche Staatsangehörigkeit, der (Fach-)Hochschulreife vorweisen kann. 2015 konnten in Münster nur 12 Prozent der Schüler ohne deutsche Staatsangehörigkeit (Fach-) Hochschulreife erreichen, also um einen Faktor von 4,11 seltener als die deutschen Mitschüler.

Richten wir unseren Blick auf den denkbar niedrigsten Schulbildungsabschluss, und zwar den Schulabgang ohne Hauptschulabschluss (Diagramm 3): Die Zahlen für Münster sind leider alarmierend schlecht. Jahr für Jahr übersteigt der Anteil von Jungen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die in Münster eine Schule ohne Schulabschluss verlassen, den Durchschnittswert für NRW (17,6 Prozent zu 12,6 Prozent im Jahr 2012, 21,6 Prozent zu 13,2 Prozent im Jahr 2015, 29,9 Prozent zu 19,4 Prozent im Jahr 2018, 23,5 Prozent zu 16,7 Prozent im Jahr 2020).

Der Anteil von Schulabgängern mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit ohne Hauptschulabschluss ist in Münster höher als zum Beispiel im Kreis Coesfeld und wesentlich höher als in vergleichbaren Universitätsstädten wie Aachen oder Bonn.

Bei Mädchen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit ergibt sich ein ähnliches Bild: Sie errei-

5

chen in Münster im Vergleich zu Aachen oder Bonn seltener das (Fach-)Abitur und bleiben häufiger ohne Hauptschulabschluss als Mädchen mit deutscher Staatsangehörigkeit (Diagramm 4). Verglichen mit dem Kreis Coesfeld, erreichen die ausländischen Schülerinnen in Münster zwar geringfügig häufiger ein (Fach-)Abitur, aber bleiben leider auch in dieser Gruppe wesentlich häufiger ohne Hauptschulabschluss (Diagramm 5).

Quote ohne Schulabschluss bei migrantischen Schülerinnen besonders krass

Im Schuljahr 2014/15 fiel etwas besonders auf: 30 Prozent der Schülerinnen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, also fast ein Drittel, verließen in Münster eine weiterführende Schule ohne Hauptschulabschluss, dreimal mehr als Ausländerinnen im gleichen Jahr im NRW-Durchschnitt. Das war zehnmal häufiger als bei Münsteraner Schülerinnen mit deutscher Staatsangehörigkeit (nur 3,7 Prozent ohne Hauptschulabschluss).

In Münster ist die Diskrepanz bei Schulabschlüssen zwischen deutschen und ausländischen bzw. migrantischen Schulabgänger*innen besonders stark im Vergleich zu Durchschnittswerten aus NRW: Letztere erreichen seltener ein (Fach-)Abitur, dafür häufiger einen Hauptschulabschluss, und sie bleiben häufiger ganz ohne Abschluss (Diagramme 6 und 7).

Die Gründe für das schlechte Abschneiden in Münster sind ungeklärt

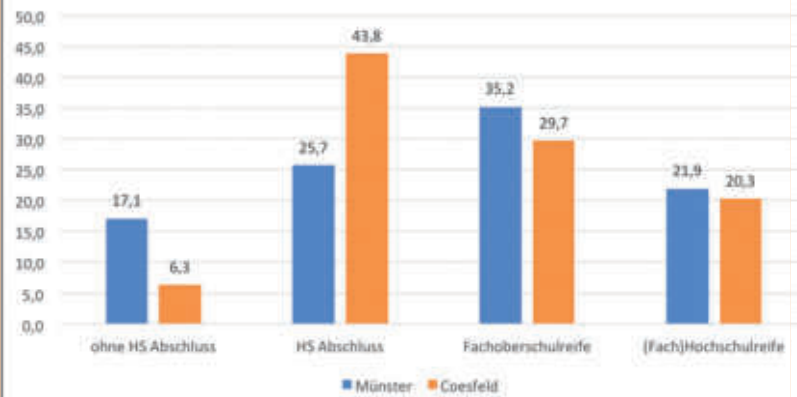
Man sollte sorgfältig die Gründe erforschen, warum es in Münster bei Schüler*innen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit so häufig zu gescheiterten Schul-

bildungsbiographien kommt. War die Sprachförderung in Kita und Grundschule ausreichend? Ist die Förderung in den Hauptfächern in der Grundschule erteilt bzw. rechtzeitig erteilt worden? Wurden die Eltern über die Lernschwierigkeiten der Kinder rechtzeitig informiert? Wurde ihnen der Weg erläutert, wie sie die außerschulischen Förderangeboten in Anspruch nehmen können? War der Unterricht für diese Kinder schlechter oder wurden sie strenger bewertet?

In einer Studie aus dem Jahr 2022 untersuchten die Autoren T. Stubbe, W. Bos, B. Euen die unterschiedlich strengere Bewertung durch Grundschullehrer in Deutschland und – damit verbunden – die nicht ganz „neutrale“ Gymnasialempfehlung in Abhängigkeit von der beruflichen Stellung der Eltern. Im Fachjargon heißt das „institutionelle Diskriminierung der Kinder aus Familien mit einer niedrigeren sozio-ökonomischen Stellung“. Es ist eine der wenigen Studien dieser Art in der BRD, die möglicherweise die Problematik der Kinder mit einer nicht deutschen Staatsangehörigkeit in der gesamten Schullaufbahn erklären kann (Tabelle S. 24).

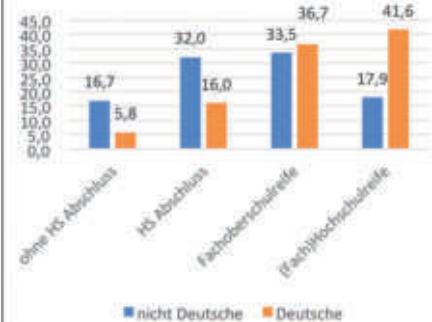
Die nach den Autoren Erikson, Goldthorpe und Portocarero (1979) benannten EGP-Klassen

Nichtdeutsche weibliche Schulabgängerinnen im Abgangsjahr 2020 nach Schulformen (ohne Weiterbildungskollegs)



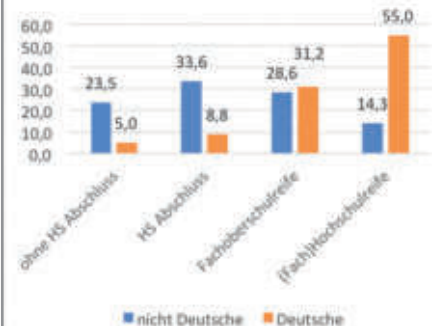
6

Männliche Schulabgänger in NRW im Abgangsjahr 2020 nach Schulformen (ohne Weiterbildungskollegs) und Staatsangehörigkeit



7

Männliche Schulabgänger in Münster im Abgangsjahr 2020 nach Schulformen (ohne Weiterbildungskollegs) und Staatsangehörigkeit



unterscheiden folgende berufliche Stellungen: (I) obere Dienstklasse (z. B. Spitzenmanager); (II) untere Dienstklasse (z. B. Ärzte, Beamte); (III) Angestellte mit gewissen Entscheidungsbefugnissen und/oder Routinetätigkeiten; (IV) Selbstständige; (V) (Fach-)Arbeiter (z. B. Elektrotechniker), (VI) angelernte Arbeiter; (VII) ungelernete Arbeiter und Landwirte.

Die Studie zeigte, damit ein Kind aus einer Arbeiterfamilie eine Gymnasialempfehlung bekommt, muss es beim Lesen wesentlich mehr können, fast an der Grenze zu den höchstmöglichen Kompetenzstufe V sein, wesentlich mehr Punkten bei einem standardisierten Test erreichen, als ein Kind aus einer Ärzte- oder Beamtenfamilie. Der Unterschied betrug im Schnitt 79 Punkte.

Zum Schluss noch ein Gedanken-spiel: Wäre ein Mann namens Abdulfattah Jandali aus Syrien (leib-

Tabelle: Schwellenwerte in der IGLU-Lesekompetenz für Viertklässler für einen späteren Gymnasialbesuch, unterschieden nach EGP-Berufsklassen, 2011.

EGP-Berufsklasse	„Kritischer Wert“ für Gymnasialempfehlung der Lehrer	Schwellenwert / erreichte Kompetenzstufe
obere Dienstklasse (I), (z. B. Spitzenmanager)	530	Minimum 475, Kompetenzstufe III
untere Dienstklasse (II) (z. B. Ärzte, Beamte)	549	Minimum 475, Kompetenzstufe III, an der Grenze zur Kompetenzstufe IV
Routinedienstleistungen (III)	572	Minimum 550, Kompetenzstufe IV
Selbstständige (IV)	600	Minimum 550, Kompetenzstufe IV
Facharbeiter und leitende Angestellte (V, VI)	578	Minimum 550, Kompetenzstufe IV
un- und angelernte Arbeiter, Landarbeiter (VII)	609	Kompetenzstufe IV, aber in der Nähe zur Kompetenzstufe V (Grenzwert > 625)

Bundesdurchschnitt von 541 Punkten

Anmerkung: Der „kritische Wert“ bezeichnet die vom Schüler erreichte Lesepunktzahl, ab der die Wahrscheinlichkeit eines späteren Gymnasialbesuchs aufgrund von Lehrerempfehlungen über 50 Prozent beträgt.

licher Vater von Steve Jobs, Gründer der Apple Inc.) zwecks Promotionsstudium nicht in die USA, sondern nach Deutschland eingereist, und wäre sein halb syrischer, halb deutscher nichtehelicher Sohn (seine leibliche Mutter Joanne Schieble ist deutscher und Schweizer Abstammung) zur Adoption durch eine

Nicht-Akademiker-Familie nicht in den USA, sondern in Deutschland freigegeben worden... Wäre der talentierte Junge dann zum Gründer und CEO des Weltunternehmens Apple Inc. aufgestiegen oder hätte er stattdessen eher einen Döner-Imbiss oder ein Taxi-Unternehmen betrieben? ■

Mieterhöhung? Wohnungsmängel?
Kündigung? Hohe Nebenkosten?



Mieter/innen-Schutzverein
Münster und Umgebung e.V.

Achtermannstr. 10
48143 Münster (Nähe HBF)
mo - do: 9 - 13 und 14 - 18 Uhr
fr: 9 - 12 Uhr
✉ msv@muenster.de
www.mieterschutzverein-muenster.de

**Kompetent.
Schnell.
Preiswert.**

☎ (0251) 51 17 59

¹ **Online Artikel** vom 14.10.2013, Link <https://mediendienst-integration.de/artikel/wir-muessen-in-alle-richtungen-nachden-ursachen-suchen.html>

² **Quelle:** in Anlehnung an die Tabelle 8.10 aus Stubbe /Bos /Euen 2012, S. 221

Stubbe, Tobias/Bos, Wilfried/Euen, Benjamin 2012: Kapitel VIII Der Übergang von der Primar- in die Sekundarstufe, in: Bos, Wilfried/Tarelli, Irmela/Bremerich-Vos, Albert/Schwippert, Knut (Hrsg.): IGLU 2011. Lesekompetenzen von Grundschulkindern in Deutschland im internationalen Vergleich, Waxmann Verlag GmbH, 2012

Diagramme erstellt anhand von:

Integrationsprofil Münster. Daten zu Zuwanderung und Integration. Ausgaben 2021, 2019, 2016.

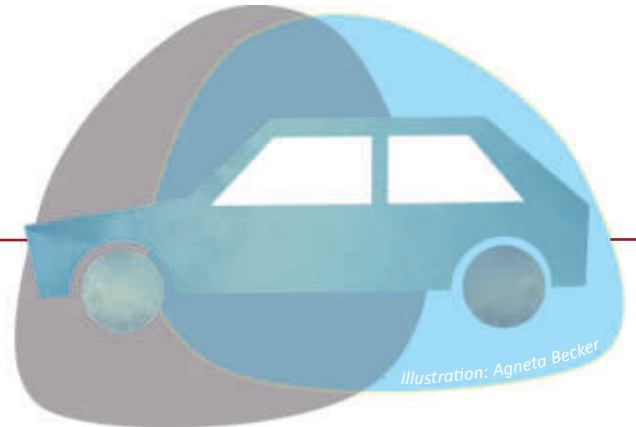
Integrationsprofil Städteregion Aachen. Daten zu Zuwanderung und Integration. Ausgabe 2021.

Integrationsprofil Bonn. Daten zu Zuwanderung und Integration. Ausgabe 2021.

Integrationsprofil Kreis Coesfeld. Daten zu Zuwanderung und Integration. Ausgabe 2021.

Bürgergeld und Vermögen

Mit der Einführung des neuen Bürgergeldes zu Beginn des Jahres wurden auch die Regeln für das erlaubte Vermögen und der Umgang damit neu aufgestellt. Im Folgenden geben wir einen kleinen Einblick über die wichtigsten Änderungen.



Freibeträge beim Geldvermögen

Die Grundregeln für geschütztes Vermögen sind vereinfacht worden. Jede Person in der sogenannten Bedarfsgemeinschaft hat einen Freibetrag von 15.000,- Euro. Ein Ehepaar mit zwei Kindern dürfte also über ein Barvermögen in Höhe von 60.000,- Euro verfügen. Wichtig hierbei ist: Der Freibetrag, den eine Person nicht ausfüllt, kann auf eine andere Person in der Bedarfsgemeinschaft übertragen werden. Wenn also die Mutter in diesem Beispiel allein über 60.000,- Euro verfügen würde, und die anderen über kein weiteres Barvermögen, so wäre das für die Bewilligung von Bürgergeld völlig in Ordnung.

Die genannten Freibeträge gelten grundsätzlich. Es gibt allerdings eine Ausnahme für Menschen, die erstmalig Bürgergeld beantragen. Im ersten Jahr – der sogenannten Karenzzeit – darf die erste Person 40.000,- Euro haben und jede weitere Person in der Bedarfsgemeinschaft 15.000,- Euro.

Karenzzeit

Auch interessant zu wissen: Wird der Leistungsbezug in dieser Karenz-

zeit unterbrochen, so wird bei einem späteren Weiterbezug der Leistungen diese Zeit der Unterbrechung hinten angefügt. So entspricht die Karenzzeit immer einem Jahr.

Eine neue Karenzzeit beginnt erst, wenn vorher drei Jahre lang keine Leistungen vom Jobcenter bezogen wurden.

Während der Karenzzeit ist ein selbst genutztes Haus oder eine selbst genutzte Eigentumswohnung grundsätzlich geschützt. Dies kommt vor allem Hilfesuchenden zugute, die es schaffen, innerhalb der Karenzzeit von einem Jahr wieder unabhängig zu werden von Leistungen des Jobcenters.

Altersvorsorge

Die Regelungen für die Altersvorsorge wurden grundsätzlich neu gefasst. Der sogenannte Verwertungsausschluss (beispielsweise bei Lebensversicherungen) wurde abgeschafft. Und die Höchstbeträge wurden neu gefasst. Jetzt gilt, dass Versicherungsverträge, die für die Altersvorsorge bestimmt sind, grundsätzlich als Vermögen nicht angerechnet werden dürfen. Dies gilt auch für andere Formen der Altersvorsorge, wenn sie nach Bundesrecht als Altersvorsorge gefördert

werden. Eine Begrenzung der Höhe ist nicht vorgesehen.

An dieser Stelle gibt es eine Besonderheit für Selbständige, die keine Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung, an eine öffentlich-rechtliche Versicherungseinrichtung oder an eine Versorgungseinrichtung einer Berufsgruppe entrichten. Nach dem Gesetzeswortlaut sind in diesen Fällen auch Vermögensgegenstände geschützt, welche vom Hilfesuchenden als für die Altersvorsorge bestimmte Vermögen bezeichnet werden. Allerdings gibt es in diesen speziellen Fällen Höchstbeträge. Für das Jahr 2023 beläuft sich dieser Betrag auf 8000,- Euro.

Kraftfahrzeug

Bisher galt nach einem 15 Jahre alten Urteil des Bundessozialgerichts ein Auto im Wert von 7500,- Euro als angemessen. Aktuell gibt es nur einen Richtwert, nach dem ein Auto mit einem Wert von maximal 15.000,- Euro als angemessen gilt. Im Gesetz heißt es hierzu lediglich: „Nicht berücksichtigt wird ein angemessenes Kraftfahrzeug für jede in der Bedarfsgemeinschaft lebende erwerbsfähige Person; die Angemessenheit wird vermutet, wenn

Fröhliche Weihnachten

und ein gutes Neues Jahr



wünscht Ihnen das „sperre“ Team



die Antragstellerin oder der Antragsteller dies im Antrag erklärt.“

Selbst genutztes Haus oder Eigentums- wohnung

In diesem Punkt wurden die bisherigen Regelungen deutlich verändert. Jetzt gilt, dass ein Haus bis zu 140 Quadratmetern Größe oder eine Eigentumswohnung bis 130 Quadratmetern geschützt sind. Darüber hinaus erhöht sich die Wohnfläche mit jeder weiteren Person um 20 Quadratmeter.

Damit will der Gesetzgeber verhindern, dass durch Auszug der Kinder auf einmal das bisher angemessene Haus plötzlich als unangemessen und verwertbar gilt.

Änderungen bei der Grundsicherung nach SGB XII

In der Grundsicherung (BSHG) wurden ebenfalls die Höchstbeträge beim Vermögen angehoben. Jetzt gilt: Die antragstellende Person darf über 10.000,- Euro Vermögen verfügen. Für jede weitere Person im Haushalt erhöht sich dieser Betrag um weitere 10.000,- Euro.

Auch die Regelungen für ein Kraftfahrzeug wurden in der Grundsicherung verändert. Jetzt ist ein angemessenes Kfz im BSHG als Vermögen geschützt. Was hier genau als angemessen gilt, ist allerdings nicht genau festgelegt. Weitere wesentliche Änderungen gab es im Sozialgesetzbuch (SGB) XII nicht. *noa* ■



Altersarmut inbegriffen

Das Verhältnis von Mindestlohn und Rente

Die gesetzliche Rente hängt davon ab, wieviel man im Laufe des Lebens verdient hat. Unterstellen wir einen Standardrentner (das ist kein Genderfehler, denn das ist in aller Regel wirklich ein Mann), der 45 Jahre lang mit 40 Wochenstunden arbeitet. Dieser kommt auf eine Rente von 1500 Euro monatlich, wenn er aktuell pro Stunde 20,78 Euro verdient und in seinen 45 Arbeitsjahren auch ein ähnliches Gehalt im Vergleich mit seinen 40 Millionen deutschen Arbeitskollegen hatte. Dies antwortete die Bundesregierung im vergangenen September auf eine Anfrage der Linken-Bundestagsfraktion.

Tatsächlich haben die Rentner, die 2021 neu in die Rente gegangen waren, im Durchschnitt aber nur 1218 Euro Rente bekommen – die westdeutschen Rentner, wohlgermerkt. Die westdeutschen Neu-Rentnerinnen erhielten nur 809 Euro monatlich, die Männer und Frauen Ostdeutschlands lagen zwischen diesen beiden

Werten. Dies berichtet das Institut für Arbeit und Qualifizierung IQA unter https://www.sozialpolitik-aktuell.de/files/sozialpolitik-aktuell/_Politikfelder/Altersrente/Datensammlung/PDF-Dateien/abb-VIII44d.pdf.

Der Standardrentner entspricht nicht der Lebenswirklichkeit

Die geringere Rente liegt natürlich nicht nur an der Höhe des Stundenlohnes. Auch längere Zeiten der Ausbildung, der Arbeitslosigkeit, der Kinderpausen und der Teilzeitbeschäftigung tragen dazu bei. In der politischen Debatte wird jedoch der Standardrentner mit 45 Jahren Vollzeitarbeit ohne solche Ausfallzeiten angeführt.

Will eine oder einer im Alter auf 1200 Euro Rente kommen, dann muss sie oder er aktuell in der Stunde 16,67 Euro verdienen, und im vergangenen Arbeitsleben ver-

gleichsweise ebenso. Auch dürfen rentenmindernde Lücken nicht auftauchen wie Ausbildung, Kinderzeiten, Arbeitslosigkeit, Teilzeit. Noch mal zur Klarheit: 1200 Euro Rente gibt es nach 45 Jahren Arbeit mit durchgehend 40 Arbeitsstunden in der Woche und 16,67 Euro Stundenlohn.

Zum 1. Januar 2024 steigt der Mindestlohn von 12 Euro pro Stunde auf 12,41 Euro, um 3,42 Prozent also. Das ist weit entfernt von diesen 16,67 Euro, und daneben auch weniger angestiegen als etwa der Preis von Nudeln oder als die Wohnungskosten.

Die Verfassung des Landes NRW (<https://www.land.nrw/landesverfassung-nordrhein-westfalen>) nennt in Artikel 24 ausdrücklich ein Lohnanstandsgebot, kein Lohnabstandsgebot. Danach muss der Lohn „den angemessenen Lebensbedarf des Arbeitenden und seiner Familie decken“. Die Rente gehört zum angemessenen Lebensbedarf. *avo* ■

Ganz anders als in Deutschland

Die berufliche Eingliederung von psychisch Erkrankten wird in Israel viel stärker gefördert als bei uns

Von Regina Ioffe

Führerschein, Bachelor-Abschluss, Master-Abschluss. Eigenes Auto. Ein Job im Elektronik-Bereich, eine Beschäftigung an einer Hochschule, die Arbeit bei einem großen internationalen Konzern. Eine scheinbar unauffällige Biographie eines Hochschulabsolventen. Eine Biographie, die aber eine ganz andere Seite hat: Sie enthält fünf Krankenhausaufenthalte in einer Psychiatrie wegen akuter Psychosen.



Bild: Agneta Becker

Und sie enthält den Mut, trotz der eingenommenen Tabletten, die intellektuelle Fähigkeiten hemmen und schläfrig machen, ein Studium bis zum Bachelor-Abschluss zu führen. Oder den Ehrgeiz, sich weiter qualifizieren zu wollen und ein Master-Studium zu beginnen. Oder der Job, der manchmal durch Klinik-Aufenthalte unterbrochen war.

Klingt unglaublich? Zu gut, um wahr zu sein?

Der typische Weg eines*r Studierenden mit einer schweren psychischen Erkrankung in Deutschland wäre ein Studienabbruch und eine darauffolgende Langzeitarbeitslosigkeit. Das Stigma einer solchen Erkrankung wirkte auf deutsche Arbeitgeber nachhaltig abschreckend.

Völlig andere Rahmenbedingungen in Israel für psychisch Kranke

Die eingangs beschriebene Bildungs- und Arbeitsbiographie handelt gar nicht in Deutschland, sondern in Israel. In dem jüdischen Staat herrschen ganz andere Rahmenbedingungen für psychisch erkrankte Menschen. Ihre Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt ist in Israel keine Seltenheit. Die Vermittlungsquote beträgt 25 bis 30 Prozent; wohl gemerkt: Es geht um den ersten Arbeitsmarkt.

Vorurteilen und Berührungsängsten von Arbeitgebern wird dort systematisch vorgebeugt. Arbeitgeber und ein psychisch erkrankte*r Beschäftigte*r haben immer einen festen Ansprechpartner bei Reha-Einrichtungen, sowohl in der Vor-

bereitungsphase als auch bei der Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt. Es gibt keinen ständigen Träger- bzw. Maßnahmen-Wechsel wie in Deutschland. Das hat große Vorteile, weil die Kontinuität und Zuverlässigkeit der zwischenmenschlichen Beziehungen zum Job-Coach eine besondere Rolle bei psychischen Erkrankungen spielen.

Ein psychisch erkrankter Mensch wird in Israel durch seinen Job-Coach nicht bevormundet, dagegen wird gemeinsam nach Stärken und Fähigkeiten gesucht, die eine Integration auf den ersten Arbeitsmarkt erleichtern. Die betroffene Person bestimmt die gewünschte Arbeitstätigkeit und das Tempo seiner Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Wenn sich ein Rückfall ankündigt, was bei psychischen Erkrankungen

leider häufig vorkommt, ist jederzeit ein Wechsel vom ersten Arbeitsmarkt in einen geschützten Tätigkeitsbereich möglich.

Aktive und sinnvolle Förderung der Integration in den Arbeitsmarkt

Der Arbeitslohn eines psychisch erkrankten Menschen, genauso wie der eines*r Arbeitnehmers*in mit einer anderen anerkannten Schwerbehinderung, wird in Israel steuerlich wesentlich geringer besteuert. Das regeln die jeweiligen Finanzämter vor Ort.

Wenn ein Arbeitgeber einem schwerbehinderten Arbeitnehmer ein geringeres Bruttogehalt im Vergleich zu einem nicht-behinderten Arbeitnehmer bezahlt, führt die individuelle Steuerermäßigung dazu, dass das Netto-Gehalt gleich oder eventuell höher ausfällt, als das eines nicht-behinderten Arbeitnehmers.

So ein Modell ist attraktiv für Arbeitgeber, die dadurch Ausgaben für Gehälter sparen. Außerdem kommen Arbeitgeber in den Genuss zusätzlicher steuerlicher Vorteile für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen. Dabei werden beide, sowohl Arbeitnehmer als auch Arbeitgeber, über steuerliche Mechanismen so lange entlastet, wie die Schwerbehinderung des Arbeitnehmers andauert.

Es gibt also keine zunehmende stufenweise Absenkung von steuerlichen Vorteilen während der Beschäftigung eines*r behinderten Arbeitnehmers*in. Somit entsteht ein Anreiz für eine Langzeitbeschäftigung. Ein Arbeitgeber hat daher keinen finanziellen Grund und keine Möglichkeit, eine behinderte Person nur bei einer maximalen Förderung einzustellen und später nach der Ausschöpfung der maximalen finanziellen Vorteile wieder zu entlassen, wie es in Deutschland praktiziert wird (zweijährige Befristung beim Eingliederungszuschuss und bei der



Bild: Agneta Becker

Eingliederung von Langzeitarbeitslosen, fünfjährige Befristung bei Förderung durch die Teilhabe am Arbeitsmarkt).

Außerdem sind behinderte Menschen in Israel von der Arbeitslosenversicherung nicht ausgeschlossen, wie es die deutsche Förderung nach § 16i SGB II (Teilhabe am Arbeitsmarkt) und § 16e SGB II (Eingliederung von Langzeitarbeitslosen) vorsieht.

Eine Langzeitbeschäftigung von behinderten Menschen in Israel beinhaltet die Möglichkeit, dass sie ihre beruflichen Qualifikationen gar nicht verlieren, sondern weiterentwickeln können. Ein weiterer riesiger Unterschied zu Deutschland.

Ein Rechtsanspruch auf steuerliche Vorteile begünstigt die Gleichstellung

In Israel haben behinderte Menschen sogar einen Rechtsanspruch auf steuerliche Vorteile bei der Beschäftigung. Anders als in Deutschland entscheiden dort keine Arbeitagenturen oder Jobcenter darüber, die von der finanziellen Situation und der Haushaltslage der jeweiligen Kommune abhängig sind. Überschuldete Gemeinden in Deutschland sind als Beschäftigungsträger für Behinderte und Langzeitarbeitslose ausgeschlossen, sie haben dafür kaum finanziellen Spielraum.

Ein „Rehabilitations-Korb“ für psychisch Erkrankte beinhaltet nach dem israelischen Gesetz (Rehabilitation of

Mentally Ill People in the Community Law, 5760-2000) mehrere Lebensbereiche: Nicht nur Wohnung oder Gesundheit, auch Bildung, Arbeitstätigkeit, Freizeit, Unterstützung für Familienangehörige gehören dazu. Die Hoffnung bildet dabei nicht nur ganz allgemein die Grundlage für die Entwicklung im Leben, sie spielt hier ebenso eine zentrale Rolle bei der Rehabilitation. Diese wird persönlich ausgerichtet auf die Bedürfnisse, Werte, Wünsche des betroffenen Menschen.

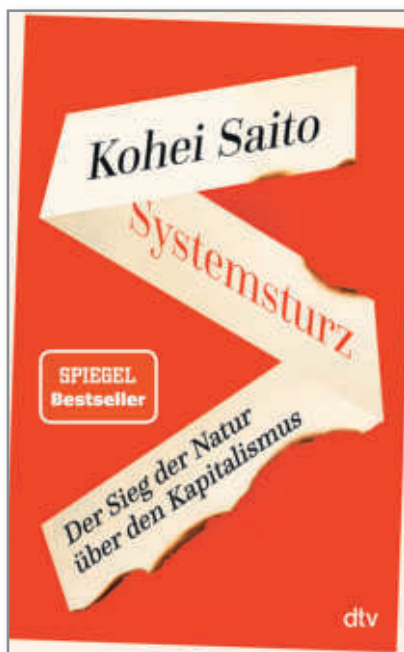
Armin Lang, Landesvorsitzender des Sozialverbandes VdK Saarland, kritisierte 2018 die Befristung der Fördermaßnahmen in Deutschland: „Die Betroffenen sind aufgrund permanenter Befristung der Beschäftigungsmaßnahmen durch die Erfahrung geprägt, dass danach, auch bei aller Anstrengung, wieder die große Leere folgt. Dies zermürbt, demotiviert, dequalifiziert und desintegriert. Unbefristet öffentlich geförderte Arbeitsverhältnisse und der Umstieg in den sogenannten allgemeinen Arbeitsmarkt sind kein Widerspruch. An dem Bedarf von sinnvoller, würdiger und wertschöpfender Arbeit mangelt es weder im Saarland noch in irgendeinem anderen Bundesland.“

Man könnte also auch in ganz Deutschland diesen Erfahrungen aus Israel mit einer dauerhaften und erfolgreichen Eingliederung der Behinderten in den allgemeinen Arbeitsmarkt folgen und umsetzen. ■

Plädoyer für den „Degrowth-Kommunismus“

Der Philosoph Saito befreit Marx vom Marxismus

Eine Buchbesprechung von Werner Szybalski



Überraschend hielt sich „Systemsturz“ über Wochen in der Spiegel-Bestsellerliste – ein Buch des japanischen Philosophieprofessors Kohei Saito. Er hat in Berlin studiert und dort sein Interesse an den Arbeiten von Karl Marx entdeckt. Saito beschäftigt sich insbesondere mit Notizen und Entwürfen des späten Karl Marx, die bislang nicht oder nur teilweise veröffentlicht wurden.

Dabei befreit er Karl Marx – zumindest dessen Spätwerk – vom traditionellen Marxismus. Saitos Forschungstätigkeit ist derart relevant, dass er in den Herausgeberkreis von MEGA, der „Marx-Engels-Gesamtausgabe“, berufen wurde.

Schon 2016 veröffentlichte Kohei Saito seine Studie „Natur gegen Kapital“ mit dem Untertitel „Marx' Ökologie in seiner unvollendeten Kritik des Kapitalismus“ (Campus-Verlag, 328 Seiten, 39,95 Euro, ISBN 978-3-593-50547-3), in der er aufzeigte, dass Karl Marx durch Studien von Justus von Liebig und anderen Naturwissenschaftlern die Verletzlichkeit der Natur erkannte.

„Es wird immer klarer, dass der Kapitalismus sein Fortschrittsversprechen nicht einlösen kann“, sagte Saito im Oktober dem österreichischen Magazin „Tagbuch“, weshalb Marx und seine Kritik wieder auf die Tagesordnung gehörten. Allerdings, so Saito, „aus einer neuen Perspektive, einerseits aus der der Ökologie und andererseits aus der des Degrowth.“ [=Verringerung von Konsum und Produktion]

Vier Zukunftsperspektiven ohne Kapitalismus

In seinem Buch „Systemumsturz“ zeigt der Autor nun auf, dass es in der akuten ökologischen Krise nur vier Perspektiven für die zukünftige Gesellschaft gebe – allesamt ohne Kapitalismus. Die Möglichkeiten einer klimagerechten Zukunft beschreibt Kohei Saito anhand der Kategorien „Autorität“ und „Gleichheit“ (siehe Grafik nächste Seite aus dem Buch von Saito). Mit autoritärer Regierungsform

gäbe es bei großer Ungleichheit den „Klima-Faschismus“ beziehungsweise bei besonders geringer Ungleichheit den „Klima-Maoismus“. Bei schwacher Autorität in der Gesellschaft und hoher Ungleichheit entstünde „Barbarei“. Nähert sich die Gesellschaft der Gleichheit an, was Saito ebenso bevorzugt wie die schwache Autorität, und damit eine demokratische Gesellschaft, dann bliebe als Lösung für alle Zukunftsfragen nur der „Degrowth-Kommunismus“.

Saito grenzt seine Vorstellung des egalitären und nachhaltigen „Degrowth-Kommunismus“ allerdings sowohl von den aktuellen Degrowth-Debatten ab, die den Kapitalismus bei individuellem Verzicht und unter verstärktem Einsatz moderner, umweltschonender Techniken (sogenannter „Grüner Kapitalismus“) für reformierbar halten, als auch vom bürokratischen Kommunismus, wie er in der Sowjetunion bestand oder derzeit mit kapitalistischem Wirtschaftssystem in China proklamiert wird. Dies begründet er mit

In seinem Buch „Systemumsturz“ zeigt der Autor auf, dass es in der akuten ökologischen Krise nur vier Perspektiven für die zukünftige Gesellschaft gebe – allesamt ohne Kapitalismus.

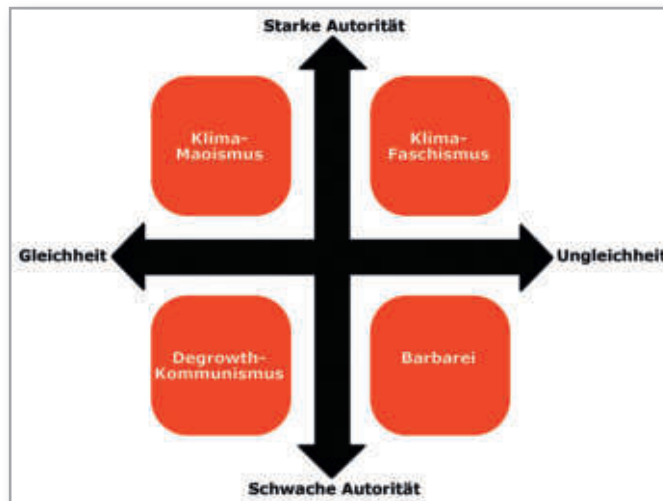
den Forschungen des „alten Marx“, der sich nach Auffassung von Saito von seinen früheren Überlegungen (und Veröffentlichungen) wie dem „Produktivismus“ (bestehend aus Wirtschaftswachstum, Marktwirtschaft und Freihandel) oder dem „eurozentristischen Geschichtsbild“ abgewendet habe.

Die zum Produktivismus gehörende Theorie, dass der Weg zum Sozialismus zwingend über eine zuvor kapitalistische Gesellschaft führe, habe Marx 1881 im Brief an die Russin Vera Sassulitsch ausdrücklich auf die Länder Westeuropas beschränkt, schreibt Saito: Marx habe dabei insbesondere an die russischen Dorfgemeinschaften („Mir“) gedacht, die sich unter anderem durch periodisch

neu unter den Dorfbewohner*innen verteilten Grund und Boden auszeichneten.

Marx bekennt sich zum Antikolonialismus

Besonders betont der Autor, dass sich Karl Marx ab zirka 1850 klar zum Antikolonialismus bekannt habe. Der heute noch anhaltende Zustand, dass der Kapitalismus sich nur reproduzieren kann, weil er die benötigten natürlichen Ressourcen mehrheitlich aus den Ländern des globalen Südens bezieht und zugleich die Kosten seiner Produktion zum Beispiel in Form von Abfällen dorthin auslagert. Die Beendigung dieser Ausbeutung sei zentral für die Beendigung der kapitalistischen Reproduktion, so Saito. Im globalen Süden befänden sich zudem auch heute noch die vorkapitalistischen, also indigenen Gemeinschaften, von deren Umgang mit der



Aus Kohei Saito: Systemsturz

Natur die Menschen im Norden viel lernen könnten.

Seit 1868 habe Marx nicht nur über Naturwissenschaften, sondern auch über Kommunen geforscht. Beide Forschungsgebiete stünden in engem Zusammenhang. Marx sei zu der Erkenntnis gelangt, dass entscheidend für einen nachhaltigen Umgang mit der Natur das Gemeineigentum an Produktionsmitteln und deren ge-

meinschaftliche Verwaltung sei. Nur so könne ausgeschlossen werden, dass sich private Interessen durchsetzen und Mitglieder der Gemeinschaft ausgeschlossen und enteignet würden, so eine der Analysen in dem lesenswerten Buch von Kohei Saito. ■

Kohei Saito: Systemsturz. Der Sieg der Natur über den Kapitalismus. Aus dem Japanischen von Gregor Wakounig. München: dtv, 2023. 320 Seiten, 25 Euro, ISBN 978-3-423-28369-4.

Spendenaufwurf !!

Wir benötigen dringend Geld für Kaffee, Kaffeefilter, Milch, Lebensmittel ...

MALTA Münsters Arbeitslosentreff
Achtermannstraße 10-12 | 48143 Münster
Tel 0251 4140553

Das MALTA ist ein offener Treff für Arbeitslose.
Es ist eine ergänzende Anlaufstelle für Fragen rund um das Thema Arbeit und Arbeitslosigkeit.

Die distanzierte Mitte

Eine Studie kommt zu dem Ergebnis: Der Anteil der Deutschen, der sich klar zur Demokratie bekennt, schwindet – auch in bürgerlichen Schichten

Gastbeitrag von Lena Dhaliwal¹

Rechtsextreme Positionen haben in Deutschland stark zugenommen und sind weiter in die Mitte der Gesellschaft gerückt. Das besagt die Mitte-Studie 2022/2023 der Friedrich-Ebert-Stiftung.

Unter dem Titel „Die distanzierte Mitte“ hat die Forschungsgruppe unter Leitung von Prof. Dr. Andreas Zick vom Institut für Interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung der Universität Bielefeld diese Studienergebnisse im September 2023 veröffentlicht.

„Ein Teil der Mitte distanziiert sich von der Demokratie, ein Teil radikalisiert sich.“ (Mitte-Studie 2022/23)

In der Erhebung geben 15,5 Prozent der Menschen an, „rechts“ oder „eher rechts“ der Mitte zu stehen gegenüber zehn Prozent aus den Vorjahren. Hinzukommen 20 Prozent der Bevölkerung, die sich einem „Graubereich“ zuordnen, kein geschlossen rechts-extremes Weltbild haben, aber auch nicht klar demokratisch orientiert sind. Sechs Prozent der Menschen befürworten eine Diktatur mit einer einzigen starken Partei und einem Führer für Deutschland. Das Vertrauen in die Institutionen und in das Funktionieren der Demokratie sinkt auf unter 60 Prozent. Ein erheblicher Teil der Befragten vertritt verschwörungstheoretische (38 Prozent), populistische (33 Prozent) und völkisch-autoritär-rebellische (29 Prozent) Positionen. Rund ein Drittel der Befragten (34 Prozent) ist der Meinung, Geflüchtete kämen nur nach Deutschland, um das Sozialsystem auszunutzen. Ein Teil der Mitte fordert autoritäre Lösungen und läuft Gefahr, sich von der Demokratie zu distanzieren. Die Mitte-Studie liefert als Erklärungsansatz die multiple Krisenlage, die als



verunsichernd erlebt wird und den immer aggressiver auftretenden Populismus, der das Gefühl von Bedrohung für die Menschen noch verstärkt. Über die Hälfte der Befragten sieht Deutschland stark von Krisen betroffen (55 Prozent) und ein großer Teil fühlt sich angesichts der multiplen Krisen unsicher (42 Prozent).

Reaktion auf das durch mehrere Krisen hervorgerufene Bedrohungsgefühl

„Die Folgen der Corona-Pandemie sind noch nicht überwunden, die Klimakrise ist in vollem Gange und seit Februar 2022 bringt die russische Invasion in der Ukraine weitere Unsicherheiten und Ängste in Bezug auf Energiesicherheit oder Preissteigerungen. Diese multiplen Krisen können solidarisch und gemeinschaftlich bearbeitet werden oder ab- und ausgrenzend. Das Ringen um den richtigen Weg – wie auch schon in den Corona-Jahren – führt allerdings bei manchen Menschen zu einer

Distanzierung von demokratischen Werten, Prozessen und scheinbar unverrückbaren Verabredungen [...]“ Studienleiter Zick betont: „Gerade in Krisenzeiten, in denen die Ungewissheit auch zur Frage nach der Funktionsfähigkeit der Demokratie überkommen kann, kommt es auf eine Mitte an, die die Demokratie nicht grundsätzlich in Frage stellt, sondern in ihren Grundwerten stärkt. Dass nun vor allem die nächste Mitte-Generation durch stärkere rechte und menschenfeindliche Zustimmungen auffällt, lässt an einer langfristigen Stabilität der liberalen Demokratie zweifeln.“

Diese Ergebnisse sind nicht nur erschreckend, sondern gebieten konsequentes Handeln – von der Politik, aber auch aus der Gesellschaft selbst. Die demokratische Mitte muss sich klar von menschenfeindlichen Einstellungen distanzieren. ■

¹ Gastautorin Lena Dhaliwal ist in der Beratungsstelle Arbeit der Arbeitslosenberatung im cuba tätig. Sie hat in Bielefeld bei Prof. Andreas Zick studiert.

Urteile

Das Jobcenter hat das Bürgergeld ungekürzt dem überwiegend betreuenden Elternteil zu überweisen

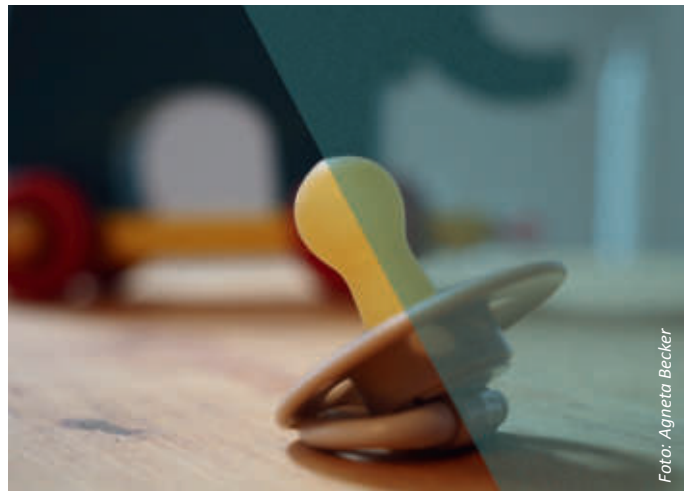


Foto: Agneta Becker

Bürgergeld steht überwiegend betreuendem Elternteil voll zu

Ein Elternteil, das Bürgergeld bezieht und die Kinder überwiegend betreut, hat Anspruch darauf, dass ihm die Sozialleistung in voller Höhe ausbezahlt wird. Das hat das Bundessozialgericht (BSG) in Kassel entschieden. Das gilt selbst für den Fall, dass sich die Kinder für mehrere Tage pro Woche beim anderen Elternteil aufhalten. Mit dem Urteil bekräftigt das Gericht den Anspruch auf Bürgergeld von Kindern getrennt lebender Eltern.

Die Richter*innen hatten über den Fall eines neunjährigen Jungen zu befinden, der auch vom Vater betreut wurde. Das Jobcenter stellte den Versorgungsbedarf auf den Tag genau in Rechnung und überwies der Mutter das Bürgergeld nur anteilig. Ob dieses Vorgehen korrekt war, darüber

konnte das BSG nicht befinden, weil die Vorinstanzen wichtige Sachverhalte nicht geklärt hatten. So etwa die Frage, ob der Vater Bürgergeld bzw. Hartz IV ebenfalls bezogen hatte. Falls nicht, wären die Kinder nicht „Mitglied von zwei Bedarfsgemeinschaften“ gewesen.

Diese und andere Fragen hat jetzt im Anschluss des Urteils das Landessozialgericht Schleswig-Holstein zu klären. Und das Jobcenter hat das Bürgergeld ungekürzt der Mutter des Jungen zu überweisen, wenn

diese ihren Sohn überwiegend betreut.

Bundessozialgericht vom 27.09.2023 – Az. B 7 AS 13/22 R

Wohngeld-Nachzahlungen gelten als Einkommen

Wohngeld-Nachzahlungen sind bei der Gewährung von Leistungen nach dem SGB II (Bürgergeld) als Einkommen zu berücksichtigen.

Landessozialgericht Bayern – L 16 AS 339/22

viaprinto

Meine Art zu drucken.

individuell | komfortabel | begeistert

individuell
überzeugende Lösungen in der persönlichen Beratung

komfortabel
Ihre Druckdaten in der Online-Vorschau erleben

Begeistert
in Qualität, Lieferung und Freundlichkeit

Jetzt online drucken: www.viaprinto.de

CHANCE e.V.

www.chance-muenster.de

Möbel und Trödel

2. Hand-Möbel · Porzellan · Bücher
Glas-Accessoires · Trödel · u.v.m.

Möbel-Trödel Friedrich-Ebert-Str. 7/15, Tel.: 62088-10
Mo.-Fr.: 9.00-19.00 Uhr, Sa. geschlossen



Die Beweislast für erfolgte Mietzinszahlungen aus einem Mietvertrag zwischen Verwandten liegt beim Leistungsberechtigten

Foto: Agneta Becker

Wirksamkeit eines Mietvertrages zwischen Verwandten

Ob ein Mietvertrag zwischen Verwandten wirksam ist, beschäftigt die Gerichte immer mal wieder. Im vorliegenden Urteil des Landessozialgerichtes (LSG) Niedersachsen-Bremen wird darauf abgehoben, dass es ernsthafte Mietforderungen gibt und dass die Zahlung der Miete nachgewiesen wird. Die Beweislast hierfür liegt beim Leistungsberechtigten.

Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen – L9 AS 272/19

Anspruch bei wohnungsbedingter Betriebskostennachforderung

Bei einem ununterbrochenen Leistungsbezug kann auch die Betriebskostennachforderung für eine nicht mehr bewohnte Wohnung einen Anspruch gegen das Jobcenter begründen.

Sozialgericht Altenburg – S 30 AS 1503/21

Kosten für einen Zeltstellplatz sind Unterkunftskosten

Bei den Kosten für einen Stellplatz für ein Zelt handelt es sich um Unterkunftskosten und müssen vom Jobcenter als solche übernommen werden.

Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen – L 19 AS1201/21

Schulabschlussfeier gilt nicht als Schulausflug

Eine Schulabschlussfeier kann nicht als Schulausflug gewertet werden. Es ist deshalb unwichtig, ob diese Feier auf dem Schulgelände oder außerhalb stattfindet. Es besteht kein Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe.

Landessozialgericht Berlin-Brandenburg – L 19 AS 342/22

Direktzahlung von Unterkunftskosten an Dritte

Eine Verpflichtung des Jobcenters zur Zahlung der Unterkunftskosten direkt an den Vermieter kann im Wege einer Klage nach § 55 Abs. 1 Nr. 1 SGG festgestellt werden. Dies gilt allerdings auch für Zahlungen, die der Immobilienbesitzer an Dritte zu leisten hat und ist somit nicht auf Mieter*innen beschränkt.

Sozialgericht Nordhausen – S 13 AS 388/20

Rücknahme des Rentenanspruchs bedarf der Zustimmung

Wer nach Aufforderung durch das Jobcenter oder die Arbeitsagentur einen Antrag auf Rente (nach § 12a SGB II) oder Rehabilitation gestellt hat, kann diesen nur mit Zustimmung des Jobcenters oder der Agentur für Arbeit zurücknehmen oder beschränken.

Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen – L14 R 455/19

Frist für Aufrechnung mit Darlehensforderungen

Die Aufrechnung eines Darlehens ist aus verfassungsrechtlichen Gründen dann zu beanstanden, wenn sehr hohe Rückzahlungsverpflichtungen oder zeitlich unmittelbar nacheinander folgende Aufrechnungen mehr als drei Jahre in Höhe von zehn Prozent des Regelbedarfs erfolgen. In solchen Fällen muss die Aufrechnung spätestens nach drei Jahren enden.

Sozialgericht Hamburg – S 39 AS 11/20

Urteil zum Nichtantritt einer Stelle außerhalb des Tagespendelbereichs

Der Nichtantritt einer Stelle außerhalb des Tagespendelbereichs ist kein sozialwidriges Verhalten nach § 34 SGB II. Voraussetzung ist, dass der oder die Leistungsberechtigte am Beschäftigungsort aufgrund fehlender finanzieller Mittel keine Wohnung anmieten kann und das zuständige Jobcenter eine Kautionszahlung abgelehnt hat.

Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen – L 11 AS 336//21



fikuS

Referat für finanziell und kulturell benachteiligte Studierende

Das Referat für finanziell und kulturell benachteiligte Studierende thematisiert und bekämpft Bildungsbenachteiligungen aufgrund der sozialen Herkunft und dient allen betroffenen Studierenden als Kontakt-, Vernetzungs- und Antidiskriminierungsstelle.

Weitere Infos: [fb.com/fikusmuenster](https://www.facebook.com/fikusmuenster) oder <http://www.fikus-muenster.de/>



Die Mietkosten für schwer verfügbare barrierefreie Wohnungen, muss das Jobcenter auch dann zahlen, wenn sie oberhalb der Angemessenheitsgrenze liegen

Foto: Agneta Becker

Mietkosten für behindertengerechte Wohnung zahlt das Jobcenter

Das Jobcenter muss bei besonders schwer verfügbaren, behindertengerechten Wohnungen auch Kosten oberhalb der Angemessenheitsgrenze übernehmen. Das ist das Ergebnis einer Gerichtsverhandlung, in der über eine Familie mit einem gehandicapten Kind entschieden wurde. Bisher lebt die besagte Familie in einer 83 Quadratmeter großen Vier-Zimmer-Wohnung im ersten Obergeschoss eines Mehrfamilienhauses. Der älteste Sohn ist schwerbehindert und auf einen Rollstuhl angewiesen. Um die Woh-

nung zu verlassen, muss der Sohn durch das Treppenhaus getragen werden.

Nach langer Suche fand die Familie schließlich eine barrierefreie Wohnung in passender Größe. Die Mietkosten liegen oberhalb der Angemessenheitsgrenze. Die Zentrale Fachstelle Wohnen befürwortete die Anmietung. Das Jobcenter Bremen lehnte eine Zusicherung der Mietübernahme ab. Das Landessozialgericht hat das Jobcenter jedoch verpflichtet, die Mietkosten zuzusichern.

Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen vom 13.10.2023 – L 13 AS 185/23 B ER, (nach Thomé Newsletter 33/2023 vom 24.10.2023, download unter: <https://t1p.de/6fet3>)

Kein Leistungsausschluss bei Teilzeitstudium

Ein Teilzeitstudium kann nach den Regeln des Bafög nicht gefördert werden und führt deshalb nicht zum Leistungsausschluss bei dem Jobcenter (§7 Abs. 5 Satz1 SGB II).

Landessozialgericht Mecklenburg-Vorpommern – L 14 AS 189/21

Fondserträge gelten nicht als Einkommen

Entstehen Kapitalerträge aus dem Verkauf von Fondsanteilen, so resultieren sie aus dem Vermögensstamm und treten nur als Ersatz für den vorhergehenden Vermögensstand in Erscheinung. Es handelt sich also lediglich um eine Umschichtung unter den aktiven Vermögensbestandteilen. Deshalb sind diese Erträge seitens des Jobcenters nicht als Einkommen zu werten. Anderes gilt nur für eine ungewöhnlich große Wertsteigerung.

Landessozialgericht Hessen – L 6 AS 97/20

IMPRESSUM

WINTER 2023

Herausgeber

AbM e. V. (Arbeitslose brauchen Medien)
Berliner Platz 8 - 48143 Münster
Telefon: 0251 - 511 121
Internet: www.sperre-online.de
E-Mail: sperre@muenster.de

Redaktion

Peter Andres (pan),
Norbert Attermeyer (noa),
Regina Ioffe, Hans Römer Santaela,
Dirk Schwittkowski,
Thomas Krämer (tk, V.i.S.d.P.),
Werner Szybalski (ws),
Christoph Thelgmann (ct),
Arnold Voskamp (avo)

Mitarbeiter

Heinz Annas

Gestaltung / Layout

Ulrike Goj

Fotos / Illustrationen

Agneta Becker

Online

www.sperre-online.de

Anzeigen / Spenden

Peter Andres

Bankverbindung:

Sparkasse Münsterland Ost
IBAN: DE64 4005 0150 0004 0117 97

Auflage

5.000 Exemplare

Bezug

Per Versand zum Selbstkostenpreis / als Förderabonnement

Verteilung

Kostenfrei an Auslagestellen im Innenstadtgebiet Münsters

Namentlich gezeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Das Urheberrecht für Text- und Bildbeiträge liegt bei den Autorinnen und Autoren.

Jedwede Nutzung, auch der auszugsweise Nachdruck, bedarf der Genehmigung. Leserbriefe bitte an den Herausgeber. Wir freuen uns über jede Zuschrift. Das Recht zu kürzen, behalten wir uns vor.

Nächste Ausgabe

01.03.2024

Redaktionsschluss

01.02.2024

Anzeigenschluss

15.02.2024

(Termine unter Vorbehalt)

Mit finanzieller Unterstützung von:





Auslieferungsfahrer*in

DAUER: 4 Monate inkl. Führerschein Kl. B
KOSTEN: 100% Förderung durch Bildungsgutschein
KURSSTART 2024: alle 4 Wochen



Busfahrer*in

DAUER: 5,5 Monate inkl. Führerschein Kl. D/DE
KOSTEN: 100% Förderung durch Bildungsgutschein
KURSSTART 2024: alle 6 Wochen



LKW-Fahrer*in

DAUER: 6 Monate inkl. Führerschein Kl. C/CE
KOSTEN: 100% Förderung durch Bildungsgutschein
KURSSTART 2024:
• alle 4 Wochen



Fahrlehrer*in

DAUER: 14 Monate
KOSTEN: Förderung über KfW, Aufstiegsbafög,
Bildungsgutschein
KURSSTART 2024: August



Lokführer*in

DAUER: 12 Monate
KOSTEN: 100% Förderung durch Bildungsgutschein
KURSSTART 2024:
• September in AHLEN
• Juni als ONLINEKURS (Praxisteil in Präsenz)



Industriemeister*in

Metall, Logistik, Elektro, Lebensmittel, Textil,
Kunststoff, Mechatronik, Kraftverkehr, Chemie
ONLINE-WEITERBILDUNG: 5,12 oder 20 Monaten
KOSTEN: Förderung über Aufstiegsbafög
KURSSTART 2024: ALLE 3 MONATE



Fachkraft Lagerlogistik oder Fachlagerist

Umschulung in 24 Monaten
(16 Monate für Fachlagerist)
KURSSTART 2024: April, August und Oktober in AHLEN



Industriemechaniker oder Fachkraft Metalltechnik

Umschulung in 28 Monaten
(16 Monate für die Fachkraft Metalltechnik)
KURSSTART 2024: April / Oktober in AHLEN



Fachkraft Finanzbuchhaltung oder Personalwesen

ONLINE-WEITERBILDUNG IN 20 WOCHEN
KOSTEN: 100% Förderung durch Bildungsgutschein
KURSSTART 2024: alle 8 Wochen



Alltagscoach

ONLINE-WEITERBILDUNG: 6 Monate in Teilzeit
KOSTEN: 100% Förderung mit dem Bildungsgutschein
KURSSTART 2024: alle 4 Wochen neuer Beginn



Integrationshelfer*in

ONLINE-WEITERBILDUNG: 13 Wochen ohne Praktikum
KOSTEN: 100% Förderung durch Bildungsgutschein
KURSSTART 2024: alle 4 Wochen neuer Beginn



Kauffrau/Kaufmann Büromanagement

ONLINE-UMSCHULUNG IN 24 MONATE
KOSTEN: 100% Förderung mit dem Bildungsgutschein
KURSSTART 2024: Februar 2024